



AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2017 – 2021



Liebe Einwohnerinnen Liebe Einwohner

Die Gemeinde Pratteln präsentiert seit Jahren dank hoher Disziplin und Kostenkontrolle ein ausgeglichenes Budget. Mit dem gezielt gesteuerten Einsatz der finanziellen Mittel ermöglichen wir einen langfristig gesunden Finanzhaushalt. Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) werden finanzpolitische Zusammenhänge verständlich und transparent dargestellt. Er löst das jährlich publizierte Budget sowie den fünfjährigen Zusatzbericht «Aufgaben- und Finanzplan» ab.

Der Gemeinderat formuliert für seine Amtsperiode Visionen, Perspektiven und Zielsetzungen. Sie sind wegweisend für die strategische Ausrichtung unserer Gemeinde und die gemeinsame Definition von Werten und Normen. Die Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Der AFP macht Gemeindehandlungen transparent und bildet damit die Basis für einen vertrauensvollen Umgang zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, politischen Vertreterinnen und Vertretern und der Verwaltung.

Freundliche Grüsse

Stephan Burgunder
Gemeindepräsident

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Pratteln

Redaktion

Beat Thommen, Sandra Nippel, Sandra Meier

Konzept/Gestaltung

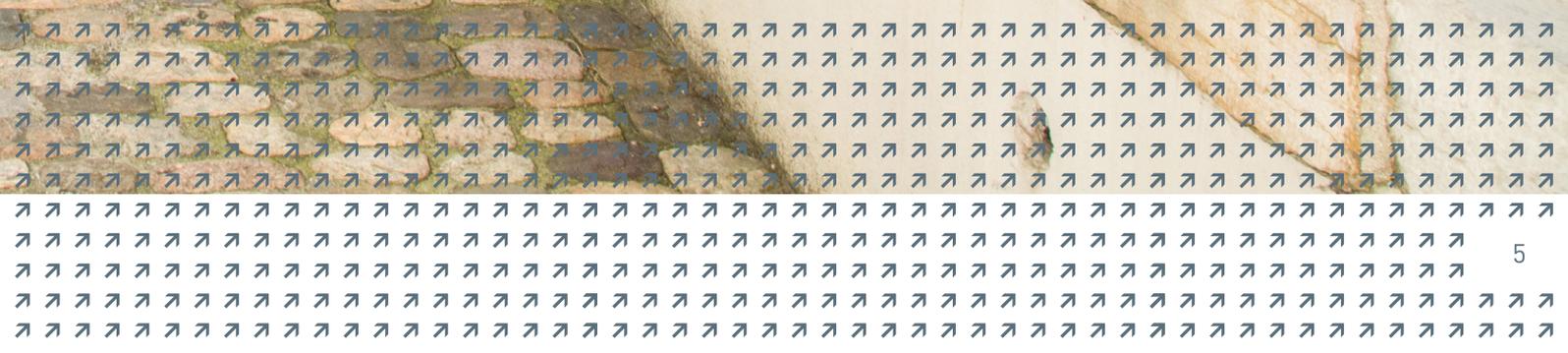
tschudi-sign.ch

INHALT

1. GEMEINDERAT IN NEUER LEGISLATUR 2016-2020	4	4. ANTRÄGE DES GEMEINDERATES	62
		Beschlussanträge des Gemeinderats	64
2. ENTWICKLUNG PRATTELN	6	5. ANHANG	66
Umfeldanalyse	8	- Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte	68
Schwerpunkte, Ziele der Planperiode 2017 – 2021	9	- Finanzkennzahlen	69
Entwicklung Stelleneinsatz pro Aufgabenfeld	9	- Finanzpläne	70
Finanzieller Gesamtüberblick	10	- Finanzplan Allg. Haushalt	71
Finanzielle Entwicklung	11	- Finanzplan Wasserversorgung	72
Finanzierung und Eigenkapital	13	- Finanzplan Abwasserbeseitigung	73
		- Finanzplan Abfallbeseitigung	74
3. AUFGABENFELDER 01-23	14	- Finanzplan GGA	75
01 Politische Behörden	16	- Investitionsprogramm 2017 - 2021	76
02 Allgemeine Verwaltung	18	- Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen	79
03 Polizei	20	- Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach funktionaler Gliederung	81
04 Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	22	- Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach Artengliederung	82
05 Schulen	24		
06 Familienergänzende Angebote	26		
07 Kultur, Sport und Freizeit	28		
08 GGA	30		
09 Gesundheit und Alter	32		
10 Gesetzliche Sozialhilfe, Arbeitsintegration	34		
11 Soziale Unterstützung	36		
12 Asylwesen	38		
13 Kindes- und Erwachsenenschutz	40		
14 Verkehr und öffentliche Anlagen	42		
15 Wasserversorgung	44		
16 Abwasserbeseitigung	46		
17 Abfallbewirtschaftung	48		
18 Landschaftspflege, Umweltschutz, Energie	50		
19 Räumliche Entwicklung und Baugesuche	52		
20 Wirtschaft	54		
21 Steuern	56		
22 Finanz- und Lastenausgleich	58		
23 Vermögens- und Schuldenverwaltung	60		

1. GEMEINDERAT IN NEUER LEGISLATUR 2016-2020





2. ENTWICKLUNG PRATTELN





Umfeldanalyse

Unsere Gemeinde befindet sich im Wandel. Gesellschaftliche Einflüsse, veränderte Bedürfnisse, soziale und demografische Veränderungen bringen Chancen und Risiken mit sich, welche zum Wohle unserer Gemeinde planvoll genutzt bzw. aufgefangen werden müssen. Hier ist der Gemeinderat als ausführendes Organ unserer Gemeinde gefordert.

Durch die neuen Hochhäuser hat das Wohnungsangebot markant zugenommen. Zurzeit leben mehr als 16'000 Personen in Pratteln. Diese Entwicklung ist für unsere Gemeinde eine strategische Chance zur Steigerung der Standort- und Wohnqualität. Die Bevölkerungsstruktur verändert sich in Richtung einer urbanen Gesellschaft, was Spannungsfelder zum traditionellen Dorf oder anderen bestehenden Strukturen und Gruppen zur Folge haben könnte.

Der veränderten Zusammensetzung der Bevölkerung muss insbesondere auch in Form von digitalen Angeboten Rechnung getragen werden. Die Informationen der Verwaltung müssen auf mehreren Kanälen zielgruppenorientiert und mit zeitgemässen elektronischen Medien abgewickelt werden.

Zur Vermeidung von Disparitäten müssen soziale und kulturell integrierende Bemühungen konsequent verfolgt und weiter ausgebaut werden. Die Pflege der Dorfkultur, des Vereinslebens, des Brauchtums und des Zusammenlebens muss weiter gefördert werden. Mit der Quartierarbeit vor Ort entstand ein Quartiertreff und ein Quartierraum mit einem breiten Angebot von Freiwilligen. Es ist auch künftig die Aufgabe der Gemeinde, Orte zu schaffen, wo Begegnungen stattfinden können und wo die Bewohnerinnen und Bewohner den eigenen Lebensraum mitgestalten können.

Obwohl die Bildung in den Aufgabenbereich der Kantone fällt, muss die Gemeinde eigene Beiträge zu einer guten Bildung der jungen Einwohnerinnen und Einwohner leisten. Bereits heute werden Investitionen in die frühe Förderung von Kindern im Vorschulalter und in die Schulsozialarbeit getätigt.

Mit dem Projekt „Salina Raurica“ und diversen anderen Entwicklungsprojekten ergibt sich ein Potenzial für die Ansiedlung von weiteren Unternehmungen. Obwohl dabei eine hohe Wertschöpfung erwünscht ist, muss auch ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot gewährleistet und auf eine Durchmischung der Branchen geachtet werden, um einseitige Abhängigkeiten zu minimieren.

Dabei kommt der Verkehrsplanung eine Schlüsselfunktion zu. Die guten öffentlichen Anbindungen müssen genutzt und weiter ausgebaut werden. Auf der anderen Seite muss das ansteigende Verkehrsvolumen vernünftig gestaltet werden und darf die Wohnqualität nicht beeinträchtigen. Entgegen früheren Befürchtungen konnte das bisherige Verkehrsvolumen durch gute Anbindungen bewältigt und durch ausgebaute Verkehrsinfrastrukturen aufgefangen werden (z.B. Kreisel). Mit der Parkraumbewirtschaftung gelang es, das Parkplatzangebot für Kundinnen und Kunden der Verkaufs- und Dienstleistungsbetriebe sowie für Quartieranwohnende zu verbessern und das Langzeitparkieren zu verhindern.

Im Standortwettbewerb konkurrieren wir mit anderen, ebenfalls attraktiven Gemeinden, aber auch mit weit entfernten Standorten. Ohne eine systematische, zielgruppengerechte Standortförderung können unserer Gemeinde Chancen entgehen.

Eine grosse Herausforderung für Pratteln sind und bleiben soziale Fragen, spürbar an hohen Fallzahlen der Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Hier sind weitgehend externe wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren massgebend, welche die Gemeinde nur wenig beeinflussen kann. Weiter verursachen Leistungsreduktionen bzw. verschärfte Praktiken bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) und Invalidenversicherung (IV) eine Mehrbelastung der kommunalen Sozialhilfe. Die Entwicklung der Sozialwerke, der Gesundheitsversorgung und der Mobilität hat erhebliche Auswirkungen auf den Finanzhaushalt. Besonders die Bereiche Langzeitpflege, Gesundheit, Ergänzungsleistungen AHV und Bildung werden in den nächsten Jahren die Triebfedern der Ausgaben sein, die es zu stabilisieren gilt.

Schwerpunkte und Ziele der Planperiode 2017 – 2021

Pratteln investiert in den kommenden fünf Jahren CHF 86.7 Mio. in Infrastruktur, Sanierung und Neubauten. Die wichtigsten Vorhaben sind:

- Neubau Infrastrukturgebäude Sportanlagen Sandgruben und Umbau Infrastrukturgebäude Schwimmbad
- Renovation der Schulhäuser Schloss und Burggarten
- Neubau und Sanierung der Doppel-Kindergärten
- Erhaltung und Ausbau der Strassen, Wasser- und Abwasseranlagen
- Neues Gemeindezentrum

Die Gemeinde erhält die Chance, für Besucherinnen und Besucher attraktiv zu sein und sich lebenswert zu entwickeln. Es wird die Herausforderung der kommenden Jahre sein, die immer komplexeren Aufgaben effizient und professionell zu erfüllen. Unser Anspruch ist es, diese weiterhin autonom zu erbringen und damit auch eine maximale Bürgernähe zu garantieren.

Entwicklung Stelleneinsatz pro Aufgabenfeld

Anzahl Stellenprocente*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
Gesamttotal Stellenprocente	11'875	11'795	11'868

* Stellenprocente ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten und ohne Volontariat.

Die Details zu den Stellenprozenten sind den einzelnen Aufgabenfeldern zu entnehmen, wie auch die Lernenden, Praktikantinnen und Praktikanten und Volontariat. Aufgrund der Neuzuteilung von Stellen auf einzelne Aufgabenfelder haben sich im Jahr 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 teilweise markante Stellenverschiebungen ergeben. Ebenfalls sind auch alle befristeten Stellen wie z.B. Bassinaufsicht, Kassiererinnen an der Schwimmbadkasse in den Stellenprozenten enthalten. Die Einführung der AFP

wurde zum Anlass genommen, die Stellen den einzelnen Aufgabenfeldern korrekt zuzuweisen.

Seit dem 1. Juni 2016 liegt die Schaffung von neuen Stellen in der Kompetenz des Gemeinderats und nicht mehr des Einwohnerrats. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst und geht haushälterisch mit neuen Stellen um.

Finanzieller Gesamtüberblick

Der Gemeinderat legt mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2021 dem Einwohnerrat erstmals ein Globalbudget vor. Ebenfalls auf diese neue Darstellung ausgerichtet wurden als Vergleichsangaben das Budget 2016 sowie die Jahresrechnung 2015.

Der AFP ist das zentrale politische Steuerungsinstrument des Gemeinderates. Sinn und Zweck des Aufgaben- und Finanzplans ist es, die Aufgaben, die rechtlichen Grundlagen und die zu erbringenden Leistungen in einen Zusammenhang zu stellen, um die gegenseitigen Abhängigkeiten von verfügbaren finanziellen Mitteln und deren Wirkung darzustellen. Dadurch werden die Abhängigkeiten deutlich gemacht.

Für jedes Aufgabenfeld werden die budgetierten finanziellen Mittel und Investitionen ersichtlich. Dem AFP kommt deshalb auch die Rolle eines Frühwarnsystems zu. Damit sind die budgetierten finanziellen Mittel und Investitionen für jedes Aufgabenfeld ersichtlich. Die Finanzplanung liefert wertvolle Anhaltspunkte, um negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, zu verhindern und die nötigen Massnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Haushalts einzuleiten.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2017 schliesst wie bereits im Vorjahr knapp negativ ab. Unter Berücksichtigung, dass der Leistungsauftrag für Gemeinden infolge Aufgabenverschiebungen vom Kanton an die Gemeinden immer umfangreicher wird und auch die Begehrlichkeiten aus der Bevölkerung nicht abnehmen, kann das

vorliegende Budget als nahezu ausgeglichen bezeichnet werden. Pratteln hat sich durch gezielten Einsatz der finanziellen und auch personellen Ressourcen in den vergangenen Jahren eine solide Ausgangslage für die Zukunft geschaffen. Die Gemeinde besitzt ein werthaltiges Verwaltungs- und Finanzvermögen, was der Vermögenssituation zusätzliche Stabilität verleiht. Dennoch dürfen die anstehenden grossen Investitionen sowohl in Infrastrukturbauten als auch in die Verkehrsinfrastrukturen nicht unterschätzt werden, da sie nur durch Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln bewältigt werden können. In diesem Sinne müssen über die kommenden fünf Jahre finanzielle Möglichkeiten und Aufgaben bei gleichbleibendem Steuersatz ausgelotet werden, ohne dass Investitionen oder ein anwachsender Schuldenberg auf die künftige Generation verschoben wird.

Die Entwicklung der gebührenfinanzierten Bereiche, Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie der GGA, ist erfreulich. Zwecks Abbau des zum Teil sehr hohen Eigenkapitalanteils können die Gebühren weiterhin tief gehalten werden und die vorliegenden Aufwandüberschüsse sind Teil der Strategie.

Finanzielle Entwicklung

Ausgeglichene Haushaltsbudgets und finanzierbare Investitionen unter Beibehaltung einer langfristig soliden Finanzbasis sind Herausforderungen, die es in den kommenden Jahren zu bewältigen gibt. Der Gemeinderat setzt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung alles daran, diese Ziele zu verfolgen.

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gesamtaufwand	81'505'623	77'048'410	77'566'760	78'333'654	79'079'673	81'295'979	81'620'340
Gesamtertrag	-82'476'765	-76'882'860	-77'338'120	-77'852'754	-79'125'299	-78'358'692	-78'988'194
Gesamttotal	-971'142	165'550	228'640	480'899	-45'625	2'937'287	2'632'145

Der Gesamtaufwand des Budgets 2017 liegt mit CHF 77.6 Mio. leicht höher als im Vorjahr (CHF 77.0 Mio.). Dem gegenüber steht der Gesamtertrag von CHF 77.3 Mio. (Vorjahr CHF 76.9 Mio.), welcher sich gegenüber dem Budget 2016 moderat erhöht hat. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 0.2 Mio. (Vorjahr CHF 0.2 Mio.).

Als Kostentreiber weist sich im Budget 2017 der Personalaufwand, welcher im Vergleich zum Vorjahresbudgetum CHF 1.6 Mio. gestiegen ist. Dies ist vor allem auf die Verschiebung der 6. Primarklassen vom Kanton auf die Gemeinden, welche im Budget 2016 ungenügend berücksichtigt wurden, zurückzuführen. Im gleichen Zusammenhang steht die leichte Ertragserhöhung, da sie auf Kompensationszahlungen des Kantons im Rahmen des Finanzausgleichs für die Aufgabenverschiebung ausgerichtet wird. Der übrige Sach- und Betriebsaufwand reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.8 Mio. auf CHF 13.8 Mio. (Vorjahr CHF 15.6 Mio.). Um einen grösseren Aufwandüberschuss zu vermeiden, wurde vor allem in diesem Bereich ein Leistungsverzicht mit etlichen Einsparungen notwendig. Der übrige Aufwand steigt infolge höherer Abschreibungen und einer Zunahme bei den Entschädigungen und Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte. Ertragsseitig bleiben die Steuereinnahmen

auf gleichem Niveau. Bei den juristischen Personen ist sowohl bei der Ertrags- als auch bei der Kapitalsteuer ein Rückgang zu erwarten, welcher jedoch mit der Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuer bei den natürlichen Personen wettgemacht wird.

In den kommenden fünf Jahren besteht die Herausforderung darin, dieses Niveau beizubehalten und vor allem ab dem Jahr 2020 Einbussen aus der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III zu kompensieren. Im Bereich der Steuern von natürlichen Personen kann aufgrund der hervorragenden räumlichen Entwicklung und dem gesteigerten Wohnangebot in Pratteln in den nächsten Jahren mit zusätzlichen Ertragseinnahmen gerechnet und der Steuerfuss beibehalten werden. Um langfristig die stabile Finanzsituation in Pratteln zu sichern, werden Aufgaben und Einsatz der finanziellen Mittel laufend überprüft und entsprechend eingesetzt.

In den einzelnen Aufgabenfeldern 01 bis 23 werden die zur Erfüllung der Aufgabe notwendigen finanziellen Mittel aufgezeigt.

Investitionsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	5'289'366	23'947'500	19'457'000	28'917'000	27'760'000	19'931'000	9'300'000
Einnahmen	-4'021'976	-1'800'000	-2'622'500	-6'242'000	-6'818'000	-1'492'500	-1'492'500
Nettoausgaben	1'267'390	22'147'500	16'834'500	22'675'000	20'942'000	18'438'500	7'807'500

Im Budgetjahr 2017 beträgt das Nettoinvestitionsvolumen des steuer- und gebührenfinanzierten Bereichs CHF 16.8 Mio. In den Folgejahren steigt der Investitionsbedarf aufgrund neuer Investitionen und insbesondere aber aus der Fertigstellung der bereits genehmigten Investition an.

Der Hauptanteil der Investitionen liegt in der Erneuerung der Schulraumbauten sowie dem geplanten Verwaltungsneubau. Aber auch in den Ausbau und die Instandhaltung der Verkehrsinfrastrukturen wird investiert. In den kommenden fünf Jahren beträgt das Investitionsvolumen CHF 86.7 Mio. Eine sorgfältige Umsetzung des Investitionsprogramms – immer unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit – muss laufend überprüft und überarbeitet werden. Dank den in den vergangenen Jahren gebildeten Vorfinanzierungen kann der durch die Investitionen zusätzlich entstehende Abschreibungsaufwand zum Teil aufgefangen werden, so dass die Erfolgsrechnung entlastet wird. Dadurch steigt auch der Selbstfinanzierungsanteil. Für die geplanten Investitionen muss die Gemeinde zusätzliche Mittel am Kapitalmarkt beschaffen.

In den einzelnen Aufgabenfeldern 01 bis 23 werden die Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben zusammengefasst dargestellt. Die detaillierten Investitionsprojekte sind im Anhang auf Seite 74ff aufgelistet.

Finanzierung

CHF	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Nettoinvestitionen	16'834'500	22'675'000	20'942'000	18'438'500	7'807'500
Abschreibungen (Verw. Verm.)	-1'543'980	-1'936'410	-2'159'439	-3'218'430	-3'422'210
Ertrags- und Aufwandüberschuss	228'640	480'899	-45'625	2'937'287	2'632'145
Selbstfinanzierung	-1'315'340	-1'455'510	-2'205'064	-281'142	-790'064
Finanzierungssaldo	15'519'160	21'219'489	18'736'935	18'157'357	7'017'435

Bilanz

CHF	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verwaltungsvermögen 1.1.	24'900'000	40'298'000	61'174'260	80'390'141	96'431'681
Nettoinvestitionen	16'834'500	22'675'000	20'942'000	18'438'500	7'807'500
Abschreibungen (Verw. Verm.)	-1'543'980	-1'936'410	-2'159'439	-3'218'430	-3'422'210
Verwaltungsvermögen 31.12.	40'298'000	61'174'260	80'390'141	96'431'681	101'950'091
Eigenkapital 1.1.	-81'540'000	-80'715'670	-79'266'743	-78'111'822	-73'920'593
Ertrags- / Aufwandüberschuss	228'640	480'899	-45'625	2'937'287	2'632'145
Einlagen / Entnahmen in SF	595'690	727'896	798'436	851'831	905'380
Entnahme aus Vorfinanzierung	0	240'130	402'110	402'110	402'110
Eigenkapital 31.12.	-80'715'670	-79'266'743	-78'111'822	-73'920'593	-69'980'957

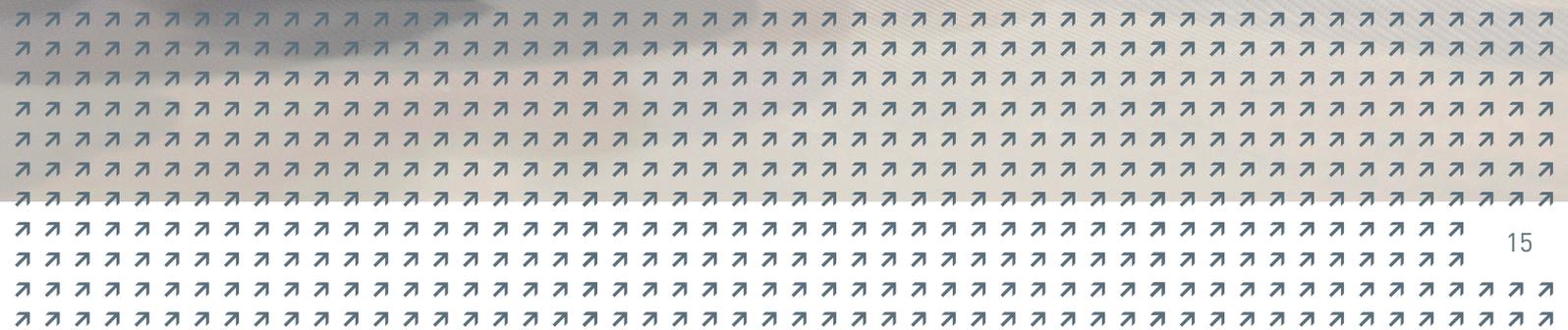
Finanzierung und Eigenkapital

Pratteln verfügt aktuell über eine gute und solide Finanzbasis. Das Eigenkapital reduziert sich im Jahr 2017 um den Aufwandüberschuss und wird aufgrund der Ergebnisse in den Planjahren 2018 bis 2019 moderat reduziert. Durch die erhöhte Investitionstätigkeit muss Fremdkapital aufgenommen werden. Dadurch wird die Fremdverschuldung kurz- bis mittelfristig ansteigen. Die aktuelle Lage auf dem Kapitalmarkt soll genutzt werden, um Fremdkapital zu günstigen Konditionen aufzunehmen.

Die fünfjährigen detaillierten Zusammenzüge der Finanzpläne sowie die zugrundegelegten Parameter für den allgemeinen Haushalt sowie die vier Spezialfinanzierungen sind im Anhang ab Seite 69ff.

3. AUFGABENFELDER 01-23





01 POLITISCHE BEHÖRDEN

Umschreibung

Einwohnerrat, Gemeinderat, Schulrat (AF5) und Sozialhilfebehörde (AF10) bilden die politischen Behörden der Gemeinde Pratteln. Kommissionen unterstützen und beraten den Einwohner- und Gemeinderat. Die Verwaltung unterstützt administrativ die Behörden und Kommissionen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die politischen Rechte
- Gemeindegesetz
- Gemeindeordnung
- Geschäftsreglement des Einwohnerrats

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Umsetzung der Grundlagen
- Ordentliche (Gemeindeversammlung) oder ausserordentliche Gemeindeorganisation (Einwohnerrat)
- Grösse und Wahlverfahren der Behörden
- Bestimmung der gemeinderätlichen Kommissionen

Perspektiven und Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Einwohnerinnen und Einwohner, ortsansässigen Firmen und Institutionen haben eine funktionierende politische Organisation
- Stimmberechtigte können gemäss ihrem Recht wählen und abstimmen
- Bund, Kanton und andere Gemeinden schätzen die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pratteln

Ziele (Beschluss)

- Einwohnerrat und Gemeinderat nutzen die neuen Instrumente Perspektiven, Legislaturziele, Aufgaben- und Finanzplan und Geschäftsbericht zur Politischen Steuerung

Plan (Beschluss)

- Genutzte politische Instrumente ab 2017

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2014	Ist 2015
Stimmberechtigte	7'893	8'165
Eingereichte Vorstösse	39	35
Kommissionssitzungen* davon ER-Kommissionen davon GR-Kommissionen	-	-

* Kennzahlen sind erst ab 2016 verfügbar

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
			135

* Behörden- und Kommissionsentschädigung

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	708'764	703'460	743'870	749'298	754'776	760'303	765'880
davon Personalaufwand	485'231	440'020	603'200	608'628	614'106	619'633	625'210
davon Sachaufwand	223'132	263'440	140'470	140'470	140'470	140'470	140'470
davon weitere Aufwände	400	0	200	200	200	200	200
Ertrag	-1'652	-2'000	0	0	0	0	0
Saldo	707'112	701'460	743'870	749'298	754'776	760'303	765'880

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Umsetzung der neuen Politischen Steuerung in den Behörden
- Archivierung Akten Einwohnerrat
- Digitale Akten GR und ER

02 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Umschreibung

Die Gemeindeverwaltung Pratteln erbringt allgemeine Dienstleistungen (Einwohnerdienste, Bestattungen, AHV-Zweigstelle, etc.) für die Bevölkerung. Es werden alle Anliegen der Bevölkerung entgegengenommen und an die zuständigen Verwaltungsstellen weitergeleitet (All Service). Weiter werden die verwaltungsinternen Dienstleistungen, wie Führung, Kommunikation, Rechtsdienst, Personal, Informatik, Finanz- und Rechnungswesen erbracht.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt
- Gesetz über Alters- und Hinterlassenenversicherung
- Arbeitslosengesetz
- Gemeindegesetz
- Anmeldungs- und Registergesetz
- Gesetz über das Bestattungswesen

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Gestaltung Publikumsverkehr: Öffnungszeiten, Beratung, Unterstützung
- Bestattungsarten, -kosten
- Kommunikationsverfahren und -instrumente
- Verkäufe wie SBB-Tageskarten, Gebührenmarken
- Räumliche und technische Infrastrukturen, IT
- Personaleinsatz und Personalrecht
- Führung und Organisation der Verwaltung

Perspektiven und Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Einwohnerinnen und Einwohner, ortsansässigen Firmen und Institutionen, Geschäftspartner und Gäste sind bedürfnisgerecht informiert und bedient
- Bund, Kanton und andere Gemeinden schätzen die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Pratteln
- Verstorbene werden nach ihren oder den Wünschen der Angehörigen würdevoll beigesetzt
- Die Gemeinde Pratteln ist ein attraktiver Arbeitgeber
- Allen Mitarbeitenden der Gemeinde stehen gute räumliche und technische Infrastrukturen zur Verfügung

Ziele (Beschluss)

- Die Kundschaft fühlt sich freundlich und hilfsbereit bedient
- Die Einwohnerinnen und Einwohner sind früh und umfassend über Gemeindefragen informiert
- Das Verwaltungspersonal ist erreichbar bzw. bei dessen Abwesenheit sind die Anliegen entgegengenommen und die Anrufenden erhalten innert 24 Stunden eine Rückmeldung
- Die Gemeindeverwaltung verfügt über aufgabengerechte Räumlichkeiten
- Die Mitarbeitenden sind gut ausgebildet und befähigt, ihre Aufgaben anforderungsgerecht zu erfüllen

Plan (Beschluss)

- Kundenbefragung 2018
- Situationsgerechter Einsatz Kommunikationsmittel nach Corporate Design
- Elektronischer Geschäftsverkehr (Einwohnerdienste etc. bis 2020 ausbauen)
- Anzahl Reklamationen bezüglich Erreichbarkeit < 10 pro Jahr
- Realisierungsreifes Projekt neue Gemeindeverwaltung im 2018
- Besprechung und Vereinbarung Weiterbildungsbedarf im Mitarbeitergespräch

Kennzahlen

Anzahl Personen	Ist 2014	Ist 2015
Bevölkerungsstand am 31.12 davon ausl. Wohnbevölkerung	15'724 6'254	15'962 6'493
Zuzüge	1'116	1'195
Wegzüge	900	965
Geburten	172	158
Verstorbene	135	150
Anzahl Nationen	97	97
Verkauf SBB-Tageskarten	2'022	2'066
Anträge AHV-Zweigstelle	292	282

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
Allgemeine Verwaltung	3'168	3'114	2'453
Lernende	300	400	400
Volontariat	100	100	100

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	6'279'124	6'766'830	5'467'570	5'497'353	5'527'340	5'560'942	5'608'182
davon Personalaufwand	4'266'520	4'447'840	3'491'530	3'522'953	3'554'660	3'586'652	3'618'932
davon Sachaufwand	1'692'236	1'978'060	1'638'040	1'638'040	1'638'040	1'638'040	1'638'040
davon weitere Aufwände	320'368	340'930	338'000	336'360	334'640	336'250	351'210
Ertrag	-1'521'105	-1'507'190	-915'390	-915'390	-915'390	-915'390	-915'390
Saldo	4'758'019	5'259'640	4'552'180	4'581'963	4'611'950	4'645'552	4'692'792

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	38'350	420'000	700'000	1'300'000	7'170'000	7'430'000	4'000'000
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	38'350	420'000	700'000	1'300'000	7'170'000	7'430'000	4'000'000

Wichtige Projekte

- Umsetzung der neuen Politischen Steuerung auf Verwaltungsebene
- Weiterführen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- Planung des neuen Gebäudes Gemeindezentrum

03 Polizei

Umschreibung

Die Gemeindepolizei Pratteln sorgt während 7 Tage/24h für Ruhe und Ordnung und erfüllt folgende Aufgaben:

- Kontrolle ruhender und rollender Verkehr (Radar, Parkraumbewirtschaftung)
- Verkehrsmassnahmen (Signalisationen, Markierungen, Verkehrsspiegel)
- Bewilligungen (Wirtschaftspatente, Veranstaltungs- und Ausnahmbewilligungen)
- Amtshilfe (Abklärungen für Amtsstellen intern und extern)
- Verzeigungen (Hundewesen, Tierschutz, Flurpolizei, Lichtemissionen, Littering, Lärm)
- Präventive Beratung (Hilfeleistungen, Informationen, Videoüberwachungen)

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz
- Polizeigesetz und Verordnung
- Strassenverkehrsgesetz und Verordnungen
- Umweltschutzgesetz
- Tierschutzgesetz
- Gesetz über das Halten von Hunden
- Strafprozessordnung
- Kommunales Reglement über die Videoüberwachung
- Gastgewerbegesetz
- Kommunales Parkierungsreglement

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Ausrüstung, Bestände, Einsatzmittel und Bewaffnung
- Umfang und Anzahl Kontrollen
- Verbundlösung und/oder partieller Einkauf von Leistungen bei Dritten (ohne Bewilligungen, Verkehrsmassnahmen, Amtshilfe, Verzeigungen, Videoüberwachung)
- Videoüberwachung
- Parkraumbewirtschaftung
- Geschwindigkeitsbeschränkungen

Perspektiven und Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung fühlt sich sicher und die Präsenz der Gemeindepolizei ist sichtbar und wirksam
- Die Bevölkerung verhält sich korrekt und rücksichtsvoll

Ziele (Beschluss)

- Die Verkehrsteilnehmer verhalten sich korrekt
- Die Ruhe und Ordnung ist gewährleistet und die Bevölkerung verhält sich im öffentlichen Raum rücksichtsvoll
- Die Bevölkerung verhält sich im öffentlichen Raum korrekt

Plan (Beschluss)

- Anzahl der allgemeinen Verkehrskontrollen ≥ 30 pro Jahr
- Anteil Übertretungen im Verhältnis zu den kontrollierten Fahrzeugen $< 4\%$ pro Jahr
- Anzahl Kontrollen des ruhenden Verkehrs ≥ 250 pro Jahr
- Anzahl Verzeigungen im Bereich Ruhe und Ordnung ≤ 40 pro Jahr
- Anzahl Litteringkontrollen auf Schulwegen, Bahnhof, Bushaltstellen und weiteren Littering Hotspots pro Jahr ≤ 40

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2014	Ist 2015
Radarkontrollen	131	216
Gebüsste Übertretungen	1'398	772
Bussen im ruhenden Verkehr	1'669	1'377
Nachtparkkontrollen	23	22
Kostenpflichtige Nachtparkierer	604	661
Pikett-Einsätze	-	79
Erfasste Bussenverfügungen wegen Littering	13	13
wegen Nachtruhestörungen	8	10

Anzahl	Ist 2014	Ist 2015
Parkplatzbewirtschaftung PP	-	1'680
Parking Karten Anwohner	604	661
Parking Karten Angestellte	338	341

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
Polizei	400	500	455

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	710'824	764'100	757'940	763'180	768'468	773'804	779'187
davon Personalaufwand	561'739	601'780	582'300	587'540	592'828	598'164	603'547
davon Sachaufwand	149'085	162'320	175'640	175'640	175'640	175'640	175'640
davon weitere Aufwände	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag	-673'514	-774'020	-809'300	-809'300	-809'300	-809'300	-809'300
Saldo	37'310	-9'920	-51'360	-46'119	-40'831	-35'495	-30'112

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	5762	216'500	40'000	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	5762	216'500	40'000	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Abschluss Umsetzung Parkraumbewirtschaftung (Parking APP, Besucherparkkarten, Parkuhren)
- Konzept Videoüberwachung (inkl. Reglementsanpassung)

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Die vom Kanton geforderte 7 Tage/24h-Abdeckung für die gemeindepolizeilichen Aufgaben wurde zusammen mit der Sicherheitsfirma FirstChoice erreicht.
- Die 7 Tage/24h-Abdeckung hat sich bewährt.
- Die Videoüberwachung soll eine höhere Priorität erhalten. Auch um u.a. dem Littering zu entgegnen.
- Erhöhung der Litteringkontrollen auf Schulwegen und an Hotspots, angestrebte Ahndung mittels Bussen.
- Die Parkraumbewirtschaftung wird bis Ende 2017 abgeschlossen.

04 Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

Umschreibung

- Die Feuerwehr (FW) gewährleistet den Ersteinsatz im Ereignisfall und den Schutz und die Rettung von Personen und Gütern. Die Gemeinde Pratteln übernimmt die feuerpolizeiliche Kontrollen und Abnahmen von Neubauten.
- Der Gemeindeführungsstab (GFS) übernimmt die Führung in ausserordentlichen Lagen.
- Der Zivilschutz unterstützt die Blaulichtorganisationen und den GFS bei der Bewältigung von Ereignissen, steht unserer Bevölkerung in Katastrophen und Notlagen bei und kontrolliert die Schutzbauten und Zivilschutzanlagen.
- Die Gemeinde Pratteln gewährleistet das Schiesswesen und plant die Belegung der Truppenunterkunft in Zusammenarbeit mit der Armee.

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz und Verordnungen
- Bundesgesetz über den Schutz von Kulturgütern
- Bundesgesetz über das Militärwesen
- Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft und Verordnungen
- Gesetz und Verordnung über die Feuerwehr inkl. kantonale Reglemente

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Feuerwehr: Ausrüstung, Bestände und Einsatzmittel welche über den Minimalvorgaben des Kantons, Basel-landschaftliche Gebäudeversicherung (BGV), liegen
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe Höhe und Erhebung
- Zivilschutz: Ausrüstung und Einsatzmittel, welche über die vorgegebene Mindestausstattung gehen.
- Allgemein: Regionale Kooperationen (Feuerwehr/GFS/ Zivilschutz)

Perspektiven und Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Bevölkerung, Unternehmen und Institutionen sind in Brand- und Schadenfällen zeit- und sachgerecht unterstützt und fühlen sich sicher

Ziele (Beschluss)

- Der Schutz bei Brand- und Schadensfällen ist gewährleistet
- Das Feuerwehrenspektorat beurteilt die Feuerwehr Pratteln positiv
- Die Bevölkerung nimmt den Zivilschutz positiv wahr
- Die Schutzplätze für die Bevölkerung sind sichergestellt

Plan (Beschluss)

- Mannschaftsbestand mindestens 80 Angehörige der Feuerwehr (AdF). Innerhalb von 10 Min. mit 10 AdF auf dem Schadenplatz eintreffen (Minimalvorgabe BGV, 8 AdF innerhalb 10 Min.)
- Beurteilung der Kantonalen Alarmübung und Inspektion: gut
- 1 PR-Aktion für die Bevölkerung pro Jahr
- Schutzraumbilanz >100%

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2014	Ist 2015
Total Einsätze Feuerwehr	252	261
Brände	22	27
Wasserwehreinsätze	26	71
Chemiewehr	18	8
Pioniereinsätze	12	11
Personenrettung (Lift, Schacht)	5	6
Personenrettung Verkehrsunfälle	3	1
Diverse Einsätze	79	87
Fehl- / Täuschungsalarme	87	50
Mannschaftsbestand	76	81
Auf Schadenplatz in vorgegebener Zeit (%)		95

Anzahl	Ist 2014	Ist 2015
Total Einsätze Zivilschutz	0	2
Einsatzstunden Ernstfälle	784	745
Einsatzstunden zu Gunsten Allgemeinheit	145	868
Mannschaftsbestand		164
Total Einsätze GFS	0	6
Einsatzstunden		68

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	228	211	259

* inkl. Feuerwehrsold

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	1'173'218	1'221'250	1'301'950	1'308'578	1'320'425	1'386'830	1'393'285
davon Personalaufwand	635'508	649'930	717'620	724'078	730'595	737'170	743'805
davon Sachaufwand	512'402	497'100	488'200	488'200	488'200	488'200	488'200
davon weitere Aufwände	25'308	74'220	96'130	96'300	101'630	161'460	161'280
Ertrag	-881'932	-873'440	-869'870	-869'870	-869'870	-869'870	-869'870
Saldo	291'286	347'810	432'080	438'708	450'555	516'960	523'415

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	439'147	0	200'000	220'000	435'000	0	0
Einnahmen	-180'738	0	-62'500	-57'000	-123'000	-7'500	-7'500
Nettoausgaben	258'409	0	137'500	163'000	312'000	-7'500	-7'500

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Der Zivilschutz wird von der Bevölkerung positiv wahrgenommen und das Image wesentlich verbessert
- Arbeitgeber stellen je länger je weniger Mitarbeitende für Einsätze (alarmmässig aufgebotener Zivilschutz) frei. Die Freistellung tagsüber von Frauen und Männer

- könnte längerfristig zum Problem werden. Schutzraumbilanz von > 100% muss gewährleistet werden
- Möglicher Wegfall der Schutzplätze in der Sanitätshilfstele Esterli

05 Schulen

Umschreibung

- Die Primarstufe ist eine integrative Schule, die allen Kindern der Gemeinde offen steht. Sie bietet einen Grundschulunterricht, inkl. spezieller Förderung, vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, der sich am aktuellen Lehrplan orientiert. Kindergarten wird an neun, 1. bis 6. Primarklassen an fünf Quartierstandorten angeboten.
- Die Kreismusikschule Pratteln August Giebenach (kms) erweitert und vertieft den an den Schulen vermittelten Musikunterricht. Sie bietet insbesondere Kindern und Jugendlichen der Vertragsgemeinden eine musikalische Ausbildung, Instrumental- und Gesangsunterricht sowie weitere musikbezogene Kurse an. Der Unterricht bis zum Abschluss der Sekundarstufe II wird gemäss Gesetzgebung zu 2/3 von der Gemeinde Pratteln subventioniert. Der Unterricht für Jugendliche in der Erstausbildung bis zum 25. Lebensjahr wird in geringerem Masse subventioniert. Erwachsene, Vorschulkinder und Auswärtige können den Unterricht zum Volltarif besuchen.
- Die Gemeinde stellt bedarfsgerechte Schulanlagen zur Verfügung.

Perspektiven + Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Rechtsgrundlagen

- Bildungsgesetz, inkl. Verordnungen
- Personalgesetz, inkl. Verordnungen
- Interkommunaler Vertrag Kreismusikschule

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Primarstufen-Angebote ausserhalb der gesetzlichen Vorgaben, wie Schulsozialarbeit oder Hausaufgabenhilfe
- Kurs-Angebote der kms in einem erweiterten Alters- und Instrumentenspektrum
- Umfang administrativer Unterstützung der Schulleitungen
- Gilt für beide Schulen: Massgeschneiderte Bauprojekte, Standortfragen, Qualitätsstandard für Infrastruktur, Ausstattung, Mobiliar, Unterrichts- und Verbrauchsmaterial

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Schülerinnen und Schüler der Primarstufe erwerben und entwickeln grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität. Sie erhalten eine Grundbildung, die den Zugang zur Sekundarstufe I ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln unterstützt
- Schülerinnen und Schüler der kms erhalten eine musikalische Bildung für den Laienbereich, die Talentförderung und zur Vorbereitung auf das Berufsstudium. Gesellschaft und Vereine profitieren von diesen gut ausgebildeten Musizierenden
- Die Einwohnerinnen und Einwohner nehmen die Schulen in Pratteln als modern und zeitgerecht wahr

Ziele (Beschluss)

- Die Schulinfrastrukturen erfüllen die Anforderungen eines zeitgemässen Unterrichts der Primarstufe und der Kreismusikschule
- Angebote der Sprachförderung in Vorschule und Schule sind optimal aufeinander abgestimmt und damit effizient

Plan (Beschluss)

- Primarstufe: Umsetzung IT-Konzept per SJ 2017/18
- Bezug der Neubauten Kindergärten Dorf und Münchacker per Januar 2019, Bezug der Neubauten Kindergärten Zweien und Gehrenacker per Januar 2020, Bezug des Erweiterungsbaus Schulhaus Längi ca. Ende Jahr 2020, Bezug des sanierten und umgenutzten Burggartenschulhauses (kms) Ende Jahr 2018
- Weiterführung und Abschluss Pilotprojekt „Sprachförderung Vorschule/Schule“ bis Sommer 2018

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2014	Ist 2015
Stellenprozent Lehrpersonen Stichtag 30.6.2016		
Schülerzahlen Primarstufe	1'035	1'188
Klassen Primarstufe	58	65
Lehrpersonen Primarstufe	130	156
Schülerzahlen kms	529	532
Belegte Unterrichtseinheiten (Einzel- und Gruppenunterricht)	667	708
Lehrpersonen kms	33	31.5

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
Schule*	1'599	1'440	1'560

* exkl. Lehrpersonen

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	19'262'819	19'485'820	20'821'400	20'980'762	21'238'649	22'225'446	22'394'903
davon Personalaufwand	15'402'185	15'732'690	17'348'100	17'504'232	17'661'770	17'820'726	17'981'113
davon Sachaufwand	2'291'751	2'200'470	1'916'760	1'916'760	1'916'760	1'916'760	1'916'760
davon weitere Aufwände	1'568'883	1'552'660	1'556'540	1'559'770	1'660'119	2'487'960	2'497'030
Ertrag	-2'818'115	-2'233'540	-2'224'660	-2'224'660	-2'334'510	-2'334'510	-2'334'510
Saldo	16'444'704	17'252'280	18'596'740	18'756'102	18'904'139	19'890'936	20'060'393

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	830'129	5'515'000	6'540'000	14'555'000	7'825'000	3'450'000	0
Einnahmen	-795	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	829'334	5'515'000	6'540'000	14'555'000	7'825'000	3'450'000	0

Wichtige Projekte

- Primarstufe : Siehe Investitionen; Umsetzung IT-Konzept
- kms: Bezug Burggartenschulhaus

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Die Primarstufe ist im Wachstum: Durch Harmos kamen im Schuljahr 2015/2016 7 Schulklassen (insbesondere 6. Klassen) hinzu, im Schuljahr 2016/2017 weitere 5 Schulklassen.

06 Familienergänzende Angebote

Umschreibung

Die Gemeinde unterstützt mit familienergänzenden Angeboten Familien darin, Anforderungen aus Alltag, Erziehung und Beruf zu erfüllen und fördert die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Pratteln.

Die Gemeinde Pratteln bietet Beratungen im Vorschulalter und für Mütter und Väter an. Sie vermittelt Plätze in Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Spielgruppen und Mittagstisch und unterstützt diese Angebote mit finanziellen Mitteln.

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung Art. 41 und 67
- Kinder- und Jugendfördergesetz (Bund)
- Kantonsverfassung Art. 107
- Gesundheitsgesetz Art. 58ff

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Fachbereich Frühe Kindheit, schulische Tagesstrukturen, Kindertagesstätten, Mütter-Väter-Beratung
- Ausgestaltung der Elternsubventionen für familienergänzende Kinderbetreuung
- Ausgestaltung Mittagstisch Primarstufe
- Ausgestaltung Mütter-Väter-Beratung

Perspektiven + Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Familien steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung, welches ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht
- Kinder werden ihren Bedürfnissen gemäss betreut und gefördert
- Die Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen (Kitas, Spielgruppen etc.) entwickeln ihre Angebote aufeinander abgestimmt und in guter Qualität weiter
- Erziehungsberechtigte mit Kindern im Vorschulalter erhalten bei Bedarf beratende Unterstützung in der Erziehung, Pflege und Begleitung ihrer Kinder

Ziele (Beschluss)

- Eltern sind in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt: Primarschulkindern stehen schulische Tagesstrukturen zur Verfügung
- Angebote der Sprachförderung in Vorschule und Schule sind optimal aufeinander abgestimmt und damit effizienter

Plan (Beschluss)

- Einführung von zeitgemässen schulischen Tagesstrukturen auf Primarstufe unter Berücksichtigung aller Quartiere, per 1.8.2018
- Weiterführung und Abschluss Pilotprojekt „Sprachförderung Vorschule/Schule“ bis Sommer 2018

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2014	Ist 2015
Betreute Kinder in Spielgruppen	195	195
Betreute Kinder in Kindertagesstätten	-	259
Betreute Kinder in Tagesfamilien	-	51
Betreute Kinder Mittagstisch	-	-
Mütter-Väter-Beratung	1'057	963
Erziehungsberatung	50	45

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
Familienergänzende Angebote	50	45	40

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	1'534'876	1'590'450	1'561'550	1'562'021	1'562'496	1'562'976	1'563'460
davon Personalaufwand	61'306	51'450	52'350	52'821	53'296	53'776	54'260
davon Sachaufwand	105'475	159'000	85'200	85'200	85'200	85'200	85'200
davon weitere Aufwände	1'368'095	1'380'000	1'424'000	1'424'000	1'424'000	1'424'000	1'424'000
Ertrag	-17'510	-10'000	-500	-500	-500	-500	-500
Saldo	1'517'366	1'580'450	1'561'050	1'561'521	1'561'996	1'562'476	1'562'960

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Erarbeitung Gesamtkonzept für die Einführung von schulischen Tagesstrukturen auf Primarstufe
- Überarbeitung Reglement über die Subventionierung und Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten in der familienergänzenden Kinderbetreuung

➔ 07 Kultur, Sport und Freizeit

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln fördert das gesellschaftliche Leben und den sozialen Zusammenhalt. Wichtige Akteure dabei sind Sport- und Kulturvereine, Gemeindebibliothek und Ludothek, kulturelle Institutionen, die Quartierarbeit und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Gemeinde bietet offene Kinder- und Jugendarbeit wie Jugendtreffpunkt, Robinsonspielplatz, mobile Jugendarbeit und Feriendorf an. Mit der Quartierarbeit vor Ort fördert die Gemeinde das Zusammenleben und setzt sich für sichere und attraktive Wohnumfelder ein.

Die Gemeinde stellt Veranstaltungsorte (Kultur- und Sportzentrum, Alte Dorfturnhalle) und Sport-, Freizeit- und Parkanlagen zur Verfügung (Sportanlagen in den Sandgruben, Spielwiese Hexmatt).

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung Art. 41 und 67
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (Bund)
- Kantonsverfassung Art. 107
- Kulturförderungsgesetz
- Gesetz über die Sportförderung
- Gesundheitsgesetz Art. 58ff

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Grünanlagen, Sport- und Freizeitanlagen, inkl. Qualitätsstandards
- Unterstützung von Vereinen und kulturellen Institutionen
- Quartierarbeit
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Unterhaltskonzept der Anlagen sowie massgeschneiderte Projekte

Perspektiven + Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung schätzt die attraktiven Kultur-, Sport- und Freizeitangebote in Pratteln und profitiert von guten Sport- und Freizeitanlagen
- Vereinen stehen gute Infrastrukturen zu günstigen Konditionen zur Verfügung
- Die Quartierbevölkerung profitiert von guten Quartierinfrastrukturen und Angeboten/Projekten, die den sozialen Zusammenhalt fördern sowie Wohnumfelder und Wohninfrastrukturen aufwerten
- Jugendliche und Kinder haben Orte, an welchen sie spielen und sich treffen können sowie Vertrauenspersonen, von denen sie niederschwellig Unterstützung bei individuellen Problemen erhalten

Ziele (Beschluss)

- Gemeindebibliothek ist besser zugänglich
- Aufbewahrung von Kulturgütern und historischen Dokumenten ist geklärt
- Der geeignete Standort Robinsonspielplatz ist festgelegt

Plan (Beschluss)

- Bedarfs- und Standortanalyse bis Ende 2018
- Festlegung Aufbewahrungsort per Ende 2017
- Standortanalysen und -auswahl bis Ende 2018

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2014	Ist 2015
Belegungstage KSZ (max. 200)*	176	186
Belegungstage ADH (max. 220)*	220	213
Belegungstage Sportanlagen (max. 1500)**	1'434	1'500
Schwimmbad Eintritte	30'461	59'664
Ausleihungen Bibliothek	13'327	13'660
Bibliotheksbesucher mit Abo	1'238	1'513
Besuche Robinsonspielplatz und Jugendtreff	8'928	10'125

* Auslastung abhängig von Personalressourcen

** Auslastung abhängig von Infrastruktur

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
Kultur, Sport, Freizeit	1'392	1'625	1'581
Lernende	100	100	100
Volontariat	100	60	60

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	3'757'496	3'558'190	3'519'900	3'648'160	3'718'415	3'725'325	3'732'383
davon Personalaufwand	1'672'866	1'625'300	1'783'380	1'799'430	1'815'625	1'831'965	1'848'453
davon Sachaufwand	1'551'679	1'414'050	1'209'370	1'209'370	1'209'370	1'209'370	1'209'370
davon weitere Aufwände	532'951	518'540	527'150	639'360	693'420	683'990	674'560
Ertrag	-657'957	-394'310	-423'500	-663'630	-715'760	-715'760	-715'760
Saldo	3'099'539	3'163'880	3'096'400	2'984'530	3'002'655	3'009'565	3'016'623

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	173'862	5'027'000	4'787'000	942'000	0	150'000	0
Einnahmen	0	0	0	-500'000	0	0	0
Nettoausgaben	173'862	5'027'000	4'787'000	442'000	0	150'000	0

Wichtige Projekte

- Sanierung Schwimmbad mit Restaurant
- Neubau Infrastrukturgebäude Sportanlagen Sandgruben
- Neubau Infrastrukturgebäude Hexmatt
- Sanierung und Umbau Schlossschulhaus
- Standort Gemeindebibliothek
- Standort Robinsonspielplatz

Umschreibung

Der GGA Pratteln gehört das Kabelnetz (Glasfasern und Coaxial-Kabel), über welches sie multimediale Dienste der Bevölkerung von Pratteln und weiteren Gemeinden anbietet. Pratteln ist Eigentümerin der Kopfstation, welche das freie Radio- und Fernsehangebot der Bevölkerung von Pratteln sowie weiteren Gemeinden anbietet. Die GGA Pratteln arbeitet mit mehreren Vertragspartnern eng zusammen.

Rechtsgrundlagen

- Reglement GGA

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Angebot der GGA und deren Leistungen

Perspektiven + Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Einwohnerinnen und Einwohner, ortsansässigen Firmen und Institutionen, sowie weitere Gemeinden können Radio- und Fernsehsignale, Internet und Festnetz-Telefonie gegen mindestens kostendeckende Verrechnung beziehen

Ziele (Beschluss)

- Der Marktanteil der GGA ist weiterhin hoch
- Langjährige Kunden bleiben bei der GGA Pratteln
- Die Rechtsform der GGA ist vertraglich geregelt

Plan (Beschluss)

- Marktanteil > 85%
- Aufbau Marketingkonzept bis Mitte 2017
- Umsetzung Marketingkonzept ab Mitte 2017
- Anzahl Kündigungen nehmen jährlich ab
- Vereinbarung bis Ende 2019

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2014	Ist 2015
Gesamttotal der GGA-Anschlüsse davon in Pratteln	21'388	21'453
Freie Sender	7'070	7'159
Pay-TV-Sender	219	217
Kündigung	96	102

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprocente*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
GGA	-	-	140

* Kommissionsentschädigung

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	2'031'606	2'055'900	2'041'500	2'041'500	2'041'500	2'041'500	2'042'981
davon Personalaufwand	759	1'070	172'430	173'981	175'547	177'127	178'721
davon Sachaufwand	990'077	1'563'070	1'522'380	1'522'380	1'522'380	1'522'380	1'522'380
davon weitere Aufwände	1'040'770	491'760	346'690	345'138	343'572	341'992	341'880
Ertrag	-2'031'606	-2'055'900	-2'041'500	-2'041'500	-2'041'500	-2'041'500	-2'042'981
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	420'777	3'890'000	650'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	420'777	3'890'000	650'000	500'000	500'000	500'000	500'000

Wichtige Projekte

- Aktionsplan Pro GGA Pratteln
- Zukünftige Rechtsform GGA
- Überarbeitung Reglement

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Trotz tieferen Preisen mit vergleichbaren Angeboten zeichnet sich ein Marktanteilsverlust der GGA Pratteln an die Swisscom AG ab. Daher werden die Erträge in den nächsten Jahren eher rückläufig.
- Die Gemeindeverwaltung Pratteln nutzt die kostengünstigen Angebote der GGA zur Vernetzung der IT-Infrastruktur ihrer Standorte.

➔ 09 Gesundheit und Alter

Umschreibung

Die Gemeinde gewährleistet ausreichend ambulante und stationäre Betreuungs- und Pflegestrukturen im Alter. Im Rahmen der Pflegefinanzierung übernimmt die Gemeinde die Restkostenbeiträge der Pflegenormkosten der ambulanten und stationären Pflege. Die Gemeinde steht für Auskünfte in Altersfragen zur Verfügung und stellt die diesbezügliche Information sicher.

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG)
- Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA)
- Gesundheitsgesetz (GesG)

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Bedarf der Pflegebetten festlegen
- Leistungsvereinbarungen für Budget, Rechnung, Tarife und Zusatzleistungen der Alters- und Pflegeheime
- Subventionsbeiträge an die Tagesstätte für betagte Menschen
- Subventionsbeiträge an die Spitex Haushaltshilfe
- Wahl des Finanzierungsmodells und der Höhe

Perspektiven + Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Pflegebedürftige Personen erhalten eine bedarfsgerechte spitalexterne Pflege
- Pflegebedürftige Personen und Angehörige sind zu altersspezifischen Themen rasch und kompetent beraten
- Betagte Personen führen mittels ambulanter Massnahmen ein bis ins hohe Alter selbstbestimmtes Leben mit möglichst hoher Autonomie
- Einwohnerinnen und Einwohner haben die Wahl zwischen verschiedenen Wohn-, Lebens- und Betreuungsformen im Alter

Ziele (Beschluss)

- Pflegebedürftige Personen können möglichst lange zu Hause wohnen
- Personen, die auf Pflege angewiesen sind, finden innert angemessener Frist einen stationären Pflegeplatz

Plan (Beschluss)

- Durchschnittliche Pflegestufe beim Eintritt ins Alters- und Pflegeheim in Pratteln < Stufe 2 des Bewohnerinnen und Bewohner Abrechnungssystems (BESA)
- Wartefrist auf Dringlichkeitsliste < 6 Monate

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2014	Ist 2015
Tagesstätte (Anzahl Tage)	-	-
Spitex Pflegestunden (KLV)	19'377	20'503
Spitex Hauswirtschaftsstunden	11'598	12'451
Auslastung der Alters- und Pflegeheime (APH) in %*	-	-
Durchschnittliche Verweildauer im APH*	-	-

* Kennzahlen sind erst ab 2016 verfügbar

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
Gesundheit und Alter	15	15	63

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	3'394'753	3'974'120	3'964'760	3'965'509	3'966'265	3'967'028	3'967'798
davon Personalaufwand	17'898	18'600	83'260	84'009	84'765	85'528	86'298
davon Sachaufwand	476'327	509'320	452'420	452'420	452'420	452'420	452'420
davon weitere Aufwände	2'900'528	3'446'200	3'429'080	3'429'080	3'429'080	3'429'080	3'429'080
Ertrag	-612'879	-609'000	-561'500	-561'500	-561'500	-561'500	-561'500
Saldo	2'781'875	3'365'120	3'403'260	3'404'009	3'404'765	3'405'528	3'406'298

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	-488'100	0	-85'000	-85'000	-85'000	-85'000	-85'000
Nettoausgaben	-488'100	0	-85'000	-85'000	-85'000	-85'000	-85'000

Wichtige Projekte

- Initiieren eines Strategieentwicklungsprozesses der Spitex Pratteln-Giebenach-Augst, insbesondere Überprüfung der Gesellschaftsform und Zusammenschlüsse

➔ 10 Gesetzliche Sozialhilfe und Arbeitsintegration

Umschreibung

Der Fachbereich Gesetzliche Sozialhilfe und Arbeitsintegration vollzieht das Sozialhilfegesetz (SHG) im Auftrag der Sozialhilfebehörde (SHB) und erbringt dabei nachfolgende Leistungen:

- präventive Beratung und Triage an andere Fachstellen
- Persönliche und wirtschaftlicher Hilfe gemäss SHG
- Initiieren von Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration
- Der Sozialhilfe vorgelagerte Rechtsansprüche sicherstellen (Subsidiaritätsprinzip)
- Vorbeugen und verhindern von unrechtmässigem Sozialhilfebezug

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung Art. 12 & 41
- Sozialhilfegesetz
- Sozialhilfeverordnung
- Geschäftsordnung & Richtlinien der SHB

Handlungsspielraum der Gemeinde

- präventive Kurz- und Sozialberatung

Perspektiven + Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Sozialhilfebedürftige Personen sind in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Existenz gesichert
- Sozialhilfebedürftige Personen werden mittels Beratung in ihrer Selbsthilfe gefördert oder ihre Selbständigkeit wird erhalten
- Sozialhilfebedürftige Personen werden mittels Beratung und Förderprogrammen auf dem Weg zur finanziellen Selbständigkeit unterstützt und die Chancen zur beruflichen Integration sind erhöht
- Sozialhilfebedürftige Personen erhalten durch Beschäftigungsprogramme eine sinnstiftende Tagesstruktur und die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben ist gefördert

Ziele (Beschluss)

- Sozialhilfebedürftige Personen lösen sich vollständig aus der Sozialhilfe ab
- Sozialhilfeabhängige Personen sind im ersten Arbeitsmarkt integriert
- Subsidiäre Leistungen sind bestmöglich ausgeschöpft

Plan (Beschluss)

- Anteil Fälle älter als 3 Jahre: < 35%.
- Anteil Klienten mit Teillohnarbeit > 35%
- %-Anteil der Rückerstattungen an den Bruttokosten > 25%

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2014	Ist 2015
Anzahl Sozialhilfesuche (Abgabe)	-	285
Anzahl Sozialhilfesuche (Rücklauf)		186
Anzahl Fälle mit wirtschaftlicher Hilfe (kumuliert)	-	468
Anzahl Personen mit wirtschaftlicher Hilfe (kumuliert)	-	682
Anzahl Fallabschlüsse	-	141
Anteil Ausländer in %	-	59.7%
Anteil junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre)	-	35

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprocente*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
Gesetzl. Sozialhilfe und Arbeitsintegration	1'550	1'480	1'204
Praktikanten	80	80	80

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	12'286'315	12'193'600	11'783'150	11'796'192	11'809'352	11'822'631	11'836'029
davon Personalaufwand	1'665'422	1'763'750	1'449'200	1'462'242	1'475'402	1'488'681	1'502'079
davon Sachaufwand	878'476	969'850	827'950	827'950	827'950	827'950	827'950
davon weitere Aufwände	9'742'416	9'460'000	9'506'000	9'506'000	9'506'000	9'506'000	9'506'000
Ertrag	-2'814'695	-4'046'160	-3'599'500	-3'599'500	-3'599'500	-3'599'500	-3'599'500
Saldo	9'471'620	8'147'440	8'183'650	8'196'692	8'209'852	8'223'131	8'236'529

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Konzept zur Professionalisierung von Fördermassnahmen und Bildung einer Fachstelle für Arbeitsintegration

➔ 11 Soziale Unterstützung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln richtet Mietzinsbeiträge an Familien, Alleinerziehende, Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus. Pratteln bezahlt Ergänzungsleistungen zu AHV (Fixbetrag auf Grund des Finanz- und Lastenausgleichs) sowie AHV-Beiträge für Nicht-Erwerbstätige.

Die Gemeinde unterstützt im Sinne von Soforthilfen Einwohnerinnen und Einwohner sowie Hilfsaktionen in der Schweiz und unterstützt private Organisationen mit finanziellen Beiträgen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
- Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Festlegung der Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie der Höchstmiete
- Soforthilfe an Privatpersonen
- Finanzielle Beiträge an Institutionen

Perspektiven + Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Familien, Alleinerziehende, Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sind durch die Mietzinsbeiträge finanziell entlastet
- Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV sowie Nicht-Erwerbstätige Personen sind indirekt durch Zahlung von Pratteln in Finanz- und Lastenausgleich finanziell unterstützt
- Einwohnerinnen und Einwohner sind durch Soforthilfe unterstützt, Hilfsaktionen sowie private Organisationen sind durch Beiträge unterstützt

Ziele (Beschluss)

- Sozialhilfebedürftige Personen mit Teillohn können mittels Mietzinsbeiträgen aus der Sozialhilfe abgelöst werden

Plan (Beschluss)

- Mindestens 3 Personen können aus der Sozialhilfe abgelöst werden

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2014	Ist 2015
Anzahl Mietzinsbeitragsgesuche	-	55
Anzahl bewilligte Gesuche	-	29
Anzahl abgelehnte Gesuche	-	26

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprocente*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
Mietzinsbeiträge	-	-	15

* Behördenentschädigung

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	3'031'492	3'115'560	4'069'360	4'069'502	4'069'646	4'069'792	4'069'939
davon Personalaufwand	0	0	15'870	16'012	16'156	16'302	16'449
davon Sachaufwand	38'222	32'610	32'110	32'110	32'110	32'110	32'110
davon weitere Aufwände	2'993'270	3'082'950	4'021'380	4'021'380	4'021'380	4'021'380	4'021'380
Ertrag	-5'231	0	0	0	0	0	0
Saldo	3'026'262	3'115'560	4'069'360	4'069'502	4'069'646	4'069'792	4'069'939

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

12 Asylwesen

Umschreibung

Das Asylwesen der Gemeinde Pratteln erbringt nachfolgende Leistungen:

- Bereitstellung einfacher und zweckmässiger Unterbringung nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Menschenwürde
- Wirtschaftliche Existenzsicherung
- Beratung zur Alltagsbewältigung
- Verfügen von Bildungs-, Beschäftigungs- und Fördermassnahmen

Die Anzahl der zu betreuenden Asylsuchenden entspricht einem kantonal festgelegten Verteilschlüssel, welcher jeweils der aktuellen Situation angepasst wird. Die Kosten anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen werden befristet durch den Bund finanziert.

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung Art. 12 & 41
- Bundesgesetz über die Zuständigkeit für Unterstützung Bedürftiger (BG ZUG)
- Asylgesetz
- Integrationsgesetz
- Sozialhilfegesetz und Verordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Ausstattung der Unterbringung
- Bestimmung geeigneter Massnahmen (was für wen)

Perspektiven + Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen sind nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Existenz gesichert
- Asylsuchende erhalten eine einfache und zweckmässige Unterbringung nach den Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Menschenwürde
- Vorläufig aufgenommene Personen erreichen eine eigenständige Lebensführung und sind nachhaltig in die Gesellschaft integriert

Ziele (Beschluss)

- Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden ist gewährleistet
- Vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge finden innerhalb von 6 Monaten eine eigene Wohnung
- Vorläufig aufgenommene Personen erreichen eine eigenständige Lebensführung

Plan (Beschluss)

- Anteil untergebrachter Personen: 100%
- Anteil Personen mit fristgerechter Wohnungsfindung: < 60%
- Anteil erwerbstätiger Personen am gesamten Anteil > 75%

Kennzahlen*

Anzahl	Ist 2014	Ist 2015
Auslastung Kontingent (Stichtag 31.12.)	-	-
Personen mit Nothilfeunterstützung	-	-
Personen im Asylverfahren kumuliert (N-Ausweis)	-	-
Personen mit vorläufiger Aufnahme (F-Ausweis)	-	-
Anzahl anerkannte Flüchtlinge	-	-

* Kennzahlen sind erst ab 2016 verfügbar

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
Flüchtlingswesen	-	-	128

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	2'473'215	2'650'000	3'017'200	3'018'677	3'020'168	3'021'673	3'023'191
davon Personalaufwand	0	0	164'200	165'677	167'168	168'673	170'191
davon Sachaufwand	214'540	180'000	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
davon weitere Aufwände	2'258'675	2'470'000	2'840'000	2'840'000	2'840'000	2'840'000	2'840'000
Ertrag	-1'601'560	-2'100'000	-1'911'000	-1'911'000	-1'911'000	-1'911'000	-1'911'000
Saldo	871'656	550'000	1'106'200	1'107'677	1'109'168	1'110'673	1'112'191

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Submissionsverfahren zur Asylbetreuung

➔ 13 Kindes- und Erwachsenenschutz

Umschreibung

Der Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) vollzieht im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) folgende Aufgaben:

- Fachliche Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Triage an andere Fachstellen
- Abklärung von Gefährdungsmeldungen und Verfassen von Sozialberichten
- Führung von zivilrechtlichen Kinderschutz- und Erwachsenenschutzmassnahmen
- Organisation von ambulanten Massnahmen sowie Fremdunterbringungen

Die Entscheidbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Rechtsgrundlagen

- Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB)
- Gemeindevertrag zur KESB
- Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Präventive Kurz- und Sozialberatung
- Ambulante Massnahmen ohne Entscheid der KESB

Perspektiven + Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Schutz- und hilfsbedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene erhalten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verhältnismässige Hilfeleistungen und ihre Interessen sind geschützt
- Die KESB ist zufrieden mit der fristgerechten und professionellen Berichterstattung zu den Abklärungsaufträgen
- Die Berufsbeistände sind fachlich gut ausgebildet und garantieren eine professionelle Mandatsführung

Ziele (Beschluss)

- Kinder und Erwachsene erhalten im Rahmen berufsspezifischer Standards und gesetzlicher Vorgaben eine auftragsentsprechende Mandatsführung
- Die KESB ist in der Lage aufgrund der Abklärungsberichte wirkungsvolle und massgeschneiderte Entscheide zu fällen
- Überprüfung des KESB Vertrags hinsichtlich Kostenverteilungsschlüssel unter den Vertragsgemeinden

Plan (Beschluss)

- Beanstandete Zwischen- und Schlussberichte < 5%
- Quote KESB Entscheide gemäss Empfehlung Abklärungsdienst > 95%

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2014	Ist 2015
Massnahme Erwachsenenschutz	67	72
Massnahmen Kinderschutz	90	84
Abklärungen KESB	-	50
Kurz- und Sozialberatung	-	31

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
Kindes- und Erwachsenenschutz	530	630	615

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	1'145'090	1'145'020	1'274'200	1'280'636	1'287'131	1'293'684	1'300'296
davon Personalaufwand	665'769	683'020	715'200	721'636	728'131	734'684	741'296
davon Sachaufwand	63'917	52'000	65'000	65'000	65'000	65'000	65'000
davon weitere Aufwände	415'404	410'000	494'000	494'000	494'000	494'000	494'000
Ertrag	-26'241	-25'000	-17'000	-17'000	-17'000	-17'000	-17'000
Saldo	1'118'849	1'120'020	1'257'200	1'263'636	1'270'131	1'276'684	1'283'296

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Einführung eines standardisierten Abklärungsverfahrens im Kindes- und Erwachsenenschutz

➔ 14 Verkehr und öffentliche Anlagen

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln ist für die Planung, Erstellung, Sanierung, Änderung, Unterhalt sowie Beleuchtung aller Verkehrsanlagen (Fahrbahnen, Trottoirs, Parkstreifen, öffentliche Parkplätze, Alleen, Grünstreifen, Velo-, Fuss- und Wanderwege, Flurwege, Unterführungen, öffentliche Haltestellen) verantwortlich. Sie unterhält die öffentlichen Parkanlagen und Plätze sowie deren Beleuchtung.

Die Gemeinde Pratteln stellt den Betrieb des Ortsbusses sicher (2. Pilot 2016-2018).

Rechtsgrundlagen

- Strassenverkehrsgesetz
- Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr
- Kantonales Strassengesetz
- Kommunales Strassenreglement

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Verkehrserschliessung
- Strassenraumgestaltung inkl. öffentliche Anlagen
- Unterhalt der Verkehrs- und Parkanlagen sowie Plätzen
- Winterdienst
- Betrieb Ortsbus

Perspektiven + Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Der Bevölkerung und den Besuchern steht ein attraktives Zentrum mit einem sicheren und gut ausgebauten Strassennetz zur Verfügung
- Das Strassennetz ist für den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr ausreichend beleuchtet.
- Es fasst soweit möglich die Kapazitäten und ist an den öffentlichen Verkehr angebunden

Ziele (Beschluss)

- Der Ortsbusbetrieb ist definitiv eingeführt
- Das Strassennetz für den Langsamverkehr ist verbessert
- Die Bahnhofstrasse ist neu gestaltet
- Die strassentechnische Erschliessung Salina Raurica ist geplant
- Die Strassen sind unterhalten und ausgebaut
- Beleuchtungen sind energietechnisch auf dem neusten Stand

Plan (Beschluss)

- Definitiver Ortsbusbetrieb Dezember 2018
- Realisierungsreife Planung zum Ausbau der Unterführung Fröschmatt bis 2021
- Umsetzung Betriebs- und Gestaltungskonzept Metron
- Neugestaltung Burggarten und Schlossumgebung, Bauprojekte realisierungsreif
- Umsetzung gemäss Strassenzustandskataster
- Umrüstung sanierte Strassen auf LED

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2014	Ist 2015
Strassen km im Gemeindegebiet	55	55
Strassen km in gutem Zustand	33	34
Strassen km in sanierungsbedürftigem Zustand	22	21

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
Verkehr und öffentliche Anlagen	2'293	2'085	1'815
Lernende	100	100	100

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	5'939'257	5'859'630	5'009'500	5'111'224	5'141'765	5'303'863	5'427'650
davon Personalaufwand	2'271'661	2'366'030	1'927'180	1'944'524	1'962'025	1'979'683	1'997'500
davon Sachaufwand	2'411'046	2'530'390	2'120'340	2'120'340	2'120'340	2'120'340	2'120'340
davon weitere Aufwände	1'256'550	963'210	961'980	1'046'360	1'059'400	1'203'840	1'309'810
Ertrag	-1'057'931	-1'042'490	-994'670	-994'670	-994'670	-994'670	-994'670
Saldo	4'881'326	4'817'140	4'014'830	4'116'554	4'147'095	4'309'193	4'432'980

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	1'555'345	5'429'000	3'060'000	5'280'000	5'520'000	6'821'000	3'600'000
Einnahmen	-35'221	0	-875'000	0	-500'000	0	0
Nettoausgaben	1'520'124	5'429'000	2'185'000	5'280'000	5'020'000	6'821'000	3'600'000

Wichtige Projekte

- Erschliessungsplanung Salina Raurica
- Umstellung der Strassenbeleuchtung auf energiesparende Massnahmen (LED)
- Pilotprojekt Ortsbus
- Umgebungsgestaltung Burggarten und Schloss mit Spielplatz

➔ 15 Wasserversorgung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln stellt die Trinkwassergewinnung und die Verteilung an die Haushalte und Industrie, rund um die Uhr mit genügend und qualitativ einwandfreiem Trinkwasser, sicher. Das Prattler Trinkwasser wird hauptsächlich aus Grundwasser aus der Rheinebene gewonnen und mit Hilfe von Pumpen über die Reservoirs in das Wasserleitungsnetz verteilt.

Die Gemeinde ist Bewilligungsbehörde für Wasseranschlüsse, sie prüft die Gesuche privater Bauherren auf ihre Konformität.

Rechtsgrundlagen

- Lebensmittelgesetz (LMG)
- Gesetz über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers
- Wasserversorgungsgesetz, Verordnung über die Wasserversorgung
- Kommunales Wasserversorgungsreglement
- Genereller Wasserversorgungsplan (GWP)
- Gebührenverordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Umsetzung Genereller Wasserversorgungsplan (GWP)
- Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden z.B. im Wasserversorgungs-Regionenverbund 1-9-2
- Abgabe/Verkauf von Wasser an Nachbargemeinden
- Festsetzung der Anschluss- und Benützungsgebühren.

Perspektiven + Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung, Gewerbe und Industrie verfügen im Alltag und in Notsituationen über qualitativ einwandfreies Trinkwasser, sei es als Lebensmittel oder als unverzichtbares Produktionsmittel.

Ziele (Beschluss)

- Das Trinkwassernetz mit den dazugehörigen Anlagen wie z.B. Pumpwerke, Reservoirs, Steuerung, Hydranten etc. ist ständig unterhalten, ausgebaut und dem neusten Stand der Technik angepasst
- Pratteln und umliegende Gemeinden stellen gegenseitig die Notwasserversorgung sicher
- Gemeindeeigene Wasserversorgung am Standort Löli ist geklärt

Plan (Beschluss)

- Umsetzung von Vorhaben gemäss GWP
- Überarbeitung Grundwasserschutzzone inkl. Reglement bis 2020
- Wasserverlust der Leitungen zwischen 2 - 4 Liter pro min. und km
- Ausreichende Wasserversorgung in Notlagen zur Deckung der Grundbedürfnisse
- Notlagen
- Standortklärung bis Ende 2019

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2014	Ist 2015
Wassergewinnung m ³	2'057'045	2'359'945
Abgabe an Haushaltungen m ³	840'294	883'516
Abgabe an Gewerbe / Industrie m ³	780'427	883'444
Verluste Liter pro Minute und km	1.23	4.08
Rohrbrüche	26	41
Leitungsnetz	79'142	79'739
Verkaufspreis in CHF	1.40	1.40

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
Wasserversorgung	500	500	535

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	2'720'002	2'163'430	2'172'460	2'231'839	2'251'944	2'254'833	2'257'787
davon Personalaufwand	563'185	577'200	672'200	678'249	684'354	690'513	696'727
davon Sachaufwand	837'383	924'800	992'690	992'690	992'690	992'690	992'690
davon weitere Aufwände	1'319'435	661'430	507'570	560'900	574'900	571'630	568'370
Ertrag	-2'720'002	-2'163'430	-2'172'460	-2'231'839	-2'251'944	-2'254'833	-2'257'787
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	1'116'446	1'380'000	1'930'000	700'000	700'000	700'000	700'000
Einnahmen	-1'243'921	-800'000	-800'000	-800'000	-800'000	-600'000	-600'000
Nettoausgaben	-127'475	580'000	1'130'000	-100'000	-100'000	100'000	100'000

Wichtige Projekte

- Erneuerung der elektronischen Steuerung nach neuem Stand der Technik
- Wasserversorgungs-Erschliessungsplanung Salina Raurica

➔ 16 Abwasserbeseitigung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln stellt die Beseitigung und Aufbereitung des durch häuslichen, gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen und sonstigen Gebrauch verschmutzten Wassers sicher. Zudem betreibt Pratteln ein Trennsystem für nur gering verschmutztes Wasser von Dächern, Vorplätzen, Wegen und Strassen (Meteorwasser).

Die Gemeinde ist Bewilligungsbehörde für Kanalisationsgesuche, sie prüft die Gesuche privater Bauherren auf ihre Konformität.

Rechtsgrundlagen

- Gewässerschutzgesetz, inkl. Verordnung
- Dekret über den Generellen Entwässerungsplan (GEP)
- Regionaler Entwässerungsplan (REP)
- Genereller Entwässerungsplan Pratteln (GEP)
- Kommunales Abwasserreglement
- Kommunales Gebührenreglement
- Gebührenverordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Umsetzung Genereller Entwässerungsplan (GEP)
- Kontrolle durch die Gemeinde der privaten Kanalisationen
- Anschluss- und Benützungsgebühren

Perspektiven + Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Haushalte, Gewerbe und Industrie verfügen über funktionierende Wasseranlagen
- Bevölkerung und Liegenschaften sind vor Überschwemmungen geschützt
- Gewässer sind vor Verschmutzungen geschützt

Ziele (Beschluss)

- Das Kanalisationsnetz inkl. dazugehöriger Anlagen wie z.B. Pumpwerke, Auslaufbauwerke etc. ist gut unterhalten, ausgebaut und dem neusten Stand der Technik angepasst
- Das Grundwasser ist vor Verschmutzungen durch Abwasser geschützt

Plan (Beschluss)

- Umsetzung von Vorhaben gemäss GEP
- Erstellung Entwässerungsplanung Salina Raurica bis 2020

Kennzahlen

Anzahl km	Ist 2014	Ist 2015
Leitungsnetz Schmutzwasser	55	55
Leitungsnetz Sauberwasser	18	18
Leitungssanierung	3	0.75
Abwassergebühr in CHF	1.75	1.75

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
Abwasserbeseitigung	150	150	345

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	4'445'598	2'762'950	3'136'270	3'161'925	3'175'150	3'188'403	3'201'686
davon Personalaufwand	125'778	138'300	355'070	358'265	361'490	364'743	368'026
davon Sachaufwand	338'651	481'350	529'800	529'800	529'800	529'800	529'800
davon weitere Aufwände	3'981'168	2'143'300	2'251'400	2'273'860	2'283'860	2'293'860	2'303'860
Ertrag	-4'445'598	-2'762'950	-3'136'270	-3'161'925	-3'175'150	-3'188'403	-3'201'686
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	643'018	1'100'000	1'050'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Einnahmen	-2'073'202	-1'000'000	-800'000	-800'000	-800'000	-800'000	-800'000
Nettoausgaben	-1'430'184	100'000	250'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000

Wichtige Projekte

- Aktualisierung GEP aus dem Jahre 1996
- Ausbau Meteorwasser-Kanalisationsnetz
- Entwässerungs-Erschliessungsplanung Salina Raurica

➔ 17 Abfallbewirtschaftung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln stellt die Abfuhr von Siedlungsabfällen (Haushaltskehricht und Gewerbe), wie auch die Entsorgung von Wertstoffen (Glas, Blech, Papier usw.) nach dem Verursacherprinzip sicher. Die Gemeinde ist besorgt um Prävention von Abfällen und geht gegen illegale Entsorgung vor.

Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG) des Bundes
- Umweltschutzgesetz (USG BL) und Verordnung
- Technische Verordnung über Abfälle
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen
- Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte
- Kommunales Abfallreglement und Verordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Gebühren der Abfallbeseitigung
- Inhalte des Abfallkalenders
- Rhythmus der Sammlungen
- Sammelstoffe: Grünabfuhr

Perspektiven + Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Bevölkerung, Gewerbe und Industrie können sich auf die rechtzeitige und regelmässige Abfallsammlung verlassen
- Die Bevölkerung nutzt die ausreichend vorhandenen Wertstoffsammelstellen
- Die Bevölkerung empfindet Pratteln als saubere Gemeinde

Ziele (Beschluss)

- Die Bevölkerung ist über die Abfallbewirtschaftung und Prävention informiert und für das Thema sensibilisiert
- Das Trennen und Recyclen von Abfällen sind gefördert
- Das Littering ist reduziert

Plan (Beschluss)

- Vier neue Raumpatenschaften bis 2021
- Weiterführung Umweltpädagogik mit bisherigen Mitteln
- Ausbau und/oder Erneuerung 1 Wertstoffsammelstelle pro Jahr
- 1x jährlich Bring/Hol Tag durchführen
- Litteringmenge kleiner als im Vorjahr > Einschätzung Werkhof/Litteringgruppe

Kennzahlen

Tonnen	Ist 2014	Ist 2015
Kehricht und Sperrgut	2005.1	2125.7
Gewerbekehricht	570.3	573.5
Altpapier und Karton	1095.4	1046.4
Altglas	447.9	471.1
Grüngut	889.2	877.5
Weissblech und Aluminium	38.1	43.7
Altmetall	15.8	14.3
Textilien	107.1	137.8

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
Abfallbeseitigung	-	-	335

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	2'612'294	1'066'000	1'369'960	1'372'849	1'375'765	1'378'706	1'381'675
davon Personalaufwand	0	0	321'060	323'949	326'865	329'806	332'775
davon Sachaufwand	911'055	906'300	928'400	928'400	928'400	928'400	928'400
davon weitere Aufwände	1'701'238	159'700	120'500	120'500	120'500	120'500	120'500
Ertrag	-2'602'028	-1'055'000	-1'357'160	-1'360'049	-1'362'965	-1'365'906	-1'368'875
Saldo	10'265	11'000	12'800	12'800	12'800	12'800	12'800

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Neue Wertstoffsammelstellen

18 Landschaftspflege, Umweltschutz und Energie

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln trägt zur Erhaltung der verschiedenen Funktionen der Landschaft bei und koordiniert die vielfältigen Ansprüche der Bevölkerung. Sie sammelt die eingehenden Geruchsmeldungen, leitet sie an das Lufthygieneamt beider Basel weiter und setzt sich für eine Minderung der Geruchsbelästigung ein. Die Gemeinde überwacht die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen.

Pratteln ist Energiestadt und setzt sich für Nachhaltigkeit auf allen Ebenen ein.

Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG)
- Raumplanungsgesetz (RPG)
- Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) und Verordnungen
- Energiegesetz und Verordnungen
- Luftreinhalteverordnung
- Lärmschutzverordnung
- Verordnung über Belastung des Bodens
- Kantonales Wald Gesetz (kWaG)
- Gewässerschutzgesetz (GSchG) und Verordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Definition von Zonen und Nutzungen im Bereich Landschaft
- Landschaftsentwicklungskonzept, Naturinventar
- Energiestadt inkl. Massnahmen
- Naturschutzkommission (NSK)

Perspektiven + Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung profitiert von attraktiven Wohnumfeld-, Grün- und Freiräumen sowie von Naherholungsgebieten und einer vielfältigen Natur
- Bevölkerung, Liegenschaftsbesitzer, Gewerbe und Industrie sind sensibilisiert für umweltschädliche Einwirkungen (Gerüche, Abgase) und für einen sorgsamen Umgang mit Energie

Ziele (Beschluss)

- Die Naturschutzgebiete sind erhalten und gefördert
- Die kommunal wichtigen Waldränder sind ökologisch aufgewertet
- Die Ausbreitung der invasiven Neophyten ist eingedämmt
- Einzelne wichtige Projekte aus dem Landschaftsentwicklungskonzept sind umgesetzt
- Die Geruchsbelästigungen sind reduziert
- Pratteln bleibt Energiestadt

Plan (Beschluss)

- Neue Zonenplanung Landschaft bis Ende 2018 erarbeiten
- Umsetzung von Massnahmen gemäss Waldrandpflegekonzept
- Keine Weiterausbreitung: Einschätzung Naturschutzkommission/Werkhof
- Umsetzung von Projekten gemäss Landschaftsentwicklungskonzept
- Aktive Einflussnahme zur Minimierung der Geruchsbelästigungen.
- Umsetzung Aktions- und Massnahmenplan 2014-2017

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2014	Ist 2015
Geruchsmeldungen	455	89
Bewilligte Energiefördergesuche	21	21

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
Umwelt und Energie	-	-	30

* Kommissionsentschädigung

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	212'115	281'920	242'710	242'956	243'205	243'455	243'709
davon Personalaufwand	0	1'000	27'380	27'626	27'875	28'125	28'379
davon Sachaufwand	164'337	216'820	152'730	152'730	152'730	152'730	152'730
davon weitere Aufwände	47'778	64'100	62'600	62'600	62'600	62'600	62'600
Ertrag	-52'893	-27'000	-33'900	-33'900	-33'900	-33'900	-33'900
Saldo	159'222	254'920	208'810	209'056	209'305	209'555	209'809

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Revision der Zonenvorschriften Landschaft

➔ 19 Räumliche Entwicklung und Baugesuche

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln ist für die kommunale Raumplanung zuständig. Diese muss auf die übergeordneten Planungen und Gesetze von Bund und Kanton abgestimmt sein. Räumliche Entwicklung resp. Raumplanung der öffentlichen Hand umfasst alle räumlichen Planungen, vom Verkehr über die Umwelt und Wirtschaft bis zur Gesellschaft. Die Gemeinde prüft die Baugesuche auf zonenrechtliche Konformität und Erschliessung. Die Baubewilligungsbehörde für Baugesuche ist der Kanton. Kleinbaugesuche sowie Reklamegesuche werden von der Gemeinde allein geprüft und bewilligt.

Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG)
- Raumplanungsgesetz (RPG)
- Lärmschutzverordnung
- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) inkl. Verordnung
- Zonenreglement Siedlung mit Zonenplan
- Zonenreglement Landschaft mit Zonenplan

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Sondernutzungsplanungen
- Zonenreglement sowie Zonenplan

Perspektiven + Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Bevölkerung empfindet die städtebauliche Entwicklung Prattelns attraktiv und akzeptiert die neu entstehenden Räume
- Die funktionalen Räume ergeben einen Mehrwert für die Bevölkerung
- Die Naturräume als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung werden erhalten und teilweise erweitert
- Kulturlandschaft

Ziele (Beschluss)

- Der Stadtraum ist mit raumplanerischen Aktivitäten qualitativ aufgewertet
- Siedlung und Verkehr sind bei allen Entwicklungen abgestimmt
- Neue Bebauungen sind mit bestehenden Quartieren abgestimmt und umweltverträglich
- Die städtebauliche Entwicklung ist geklärt

Plan (Beschluss)

- Erstellte Sondernutzungspläne:
 - Salina Raurica 2019
 - ex. Coop Areal bis 2019
 - Gebiet Bahnhof Nord bis 2019
 - Hug Areal bis 2019
- Anteil erstellter Verkehrsgutachten (Verkehrsaufkommen mit Verträglichkeit auf die best. Infrastruktur) bei raumplanerischen Neugestaltungen: 100%
- Wertverminderung bestehender Bebauungen im Entwicklungsgebiet um den Bahnhof = 0
- Keine Wertverminderung der bestehenden Bebauungen
- Städtebauliches Entwicklungskonzept bis 2020

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2014	Ist 2015
Baugesuche pro Jahr (exkl. Kleinbaugesuche)	85	91
Kleinbaugesuche	10	8
Reklamegesuche	21	43

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
Raumplanung und Baugesuche	-	-	160

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	29'977	191'840	397'610	478'960	480'006	481'068	530'806
davon Personalaufwand	82	300	192'300	194'030	195'776	197'538	199'316
davon Sachaufwand	16'495	168'820	193'320	193'320	193'320	193'320	193'320
davon weitere Aufwände	13'400	22'720	11'990	91'610	90'910	90'210	138'170
Ertrag	0	0	-500	-500	-500	-500	-500
Saldo	29'977	191'840	397'110	478'460	479'506	480'568	530'306

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	66'531	970'000	500'000	0	350'000	380'000	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	66'531	970'000	500'000	0	350'000	380'000	0

Wichtige Projekte

- Entwicklung Salina Raurica
- Ortskernplanung
- Entwicklung ehemaliges Coop Areal Gallenweg
- Zentrumsentwicklung Bahnhofstrasse
- Entwicklung Buss-Areal
- Entwicklung Hug-Areal
- Zonenvorschriften Landschaft
- Naturgefahrenkarte

➔ 20 Wirtschaft

Umschreibung

Die Gemeinde setzt sich für gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Raum Pratteln ein. Der Fokus gilt für bestehende, neu zuziehende und neu entstehende Unternehmungen gleichermaßen.

Pratteln ist ein attraktiver Standort für Industrie, KMU und Gewerbe. Pratteln vergibt Jagd- und Fischweidpachten.

Rechtsgrundlagen

- Wirtschaftsförderungsgesetz und Verordnung Baselland
- Jagdgesetz und Verordnung
- Fischereigesetz und Verordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Inhalt und Umfang der Standortförderung
- Vergabe Jagdpacht (alle 7 Jahre: 2016 - 2023)
- Vergabe Fischweidpacht (alle 7 Jahre: 2016 - 2023)

Perspektiven + Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Neue Unternehmen wählen Pratteln als Wirtschaftsstandort und generieren Arbeitsplätze
- Jagd- und Fischerei-Organisationen nutzen Jagd- und Fischereiweidpachten

Ziele (Beschluss)

- Neue Unternehmen sind angesiedelt
- Die Zusammenarbeit mit Kanton/Wirtschaftsförderung BL ist intensiviert
- Anlässe zur Kontaktpflege bestehender Firmen finden regelmässig statt

Plan (Beschluss)

- Aufgebaute Netzwerkarbeit mit potenziellen Unternehmen und in verschiedenen Gremien
- Halbjährliches Gespräch
- 1 Wirtschaftsanlass pro Jahr
- 3 Firmenbesuche des Gesamtgemeinderates pro Jahr
- 30 Firmenbesuche pro Jahr

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2013	Ist 2014*
KMU	888	-
Grosse Unternehmen	2	-
Anzahl Branchen	64	-
Anzahl Ansiedlungen	20	-

* Kennzahlen 2014 sind erst ab anfangs November 2016 verfügbar

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprocente*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
	-	-	-

* Kommissionsentschädigung und Sicherheitsbeauftragter

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	41'028	52'880	10'970	11'005	11'041	11'078	11'114
davon Personalaufwand	34'846	33'970	3'970	4'005	4'041	4'078	4'114
davon Sachaufwand	49	12'550	620	620	620	620	620
davon weitere Aufwände	6'133	6'360	6'380	6'380	6'380	6'380	6'380
Ertrag	-4'536	-4'540	-3'720	-3'720	-3'720	-3'720	-3'720
Saldo	36'492	48'340	7'250	7'285	7'321	7'358	7'394

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- vgl. standortrelevante Entwicklungsprojekte Aufgabenfeld 19

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

Aufgrund der neuen Zusammensetzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2016 bis 2020 wird der Netzwerkaufbau sowie die Bestandespflege vom Gemeindepäsidenten in Zusammenarbeit mit dem Gesamtgemeinderat fokussiert.

21 Steuern

Umschreibung

- Für die Gemeinden sind die Steuereinnahmen die wichtigste Einnahmequelle, damit die Gemeinde ihre Aufgaben erfüllen kann.
- Steuerhoheit der Gemeinde für natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuer) und juristische Personen (Ertrags- und Kapitalsteuer)
- Die Besteuerung erfolgt nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Rechtsgrundlagen

- Steuergesetz
- Verordnung zum Steuergesetz
- Steuerreglement Gemeinde Pratteln

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Festlegung des Steuerfusses (Einkommens- und Vermögenssteuer, Ertrags- und Kapitalsteuer)
- Einbezug bei Steuererleichterungsgesuchen bei juristischen Personen
- Festlegung der Vergütungs- und Verzugszinsen

Perspektiven + Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Unternehmen und Privatpersonen profitieren von einem verlässlichen Steuerumfeld
- Die Bevölkerung und Unternehmen profitieren von zeitgemässer Infrastruktur und Dienstleistungen dank ausgeglichenen Gemeindefinanzen

Ziele (Beschluss)

- Steuermix der natürlichen und juristischen Personen ist ausgewogen
- Die Senkung des Ertragssteuersatzes für juristische Personen ist im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III überprüft

Plan (Beschluss)

- Langfristig ausgeglichene Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen ca. 50%:50% innerhalb von 10 Jahren
- Überprüfungsergebnis bis Ende 2019

Kennzahlen

CHF	Ist 2014	Ist 2015
Steuereinnahmen juristische Personen	21'098'412	22'481'138
Steuereinnahmen natürliche Personen	24'562'636	23'856'281
Quellensteuern	2'386'492	3'333'890

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprocente*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
	-	-	-

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	431'208	344'000	374'000	374'000	374'000	374'000	374'000
davon Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon Sachaufwand	339'760	234'000	289'000	289'000	289'000	289'000	289'000
davon weitere Aufwände	91'449	110'000	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000
Ertrag	-50'101'125	-47'000'000	-47'210'000	-47'577'000	-48'081'750	-47'476'678	-48'085'293
Saldo	-49'669'916	-46'656'000	-46'836'000	-47'203'000	-47'707'750	-47'102'478	-47'711'293

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Unternehmenssteuerreform III (USR III)

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

In den kommenden Jahren besteht die Herausforderung darin, das Steuerniveau beizubehalten und die Einbussen aus der Umsetzung der USR III ab 2020 zu kompensieren.

➤ 22 Finanz- und Lastenausgleich

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln leistet einen Finanzbeitrag an den horizontalen Finanzausgleich, damit ressourcenschwache Gemeinden zusätzliche Mittel von ressourcenstarken Gemeinden erhalten. Die Gemeinde Pratteln erhält durch die übermässigen Belastungen im Bereich Bildung und Sozialhilfe Sonderlastenabgeltungen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz
- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Finanzausgleichsverordnung (FAV)

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Kein Handlungsspielraum

Perspektiven + Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Gemeinden des Kantons Basellandschaft haben ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung sowie in den Leistungen

Ziele (Beschluss)

- Pratteln ist solidarisch mit finanzschwachen Gemeinden

Plan (Beschluss)

- Pratteln bleibt Gebergemeinde

Kennzahlen

CHF	Ist 2014	Ist 2015
Horizontaler Finanzausgleich	2'554'743	6'051'424
Finanzierung Ausgleichfonds	277'479	310'119
Beiträge an Kanton	416'181	416'206
Sonderlastenabgeltung	-4'844'742	-4'701'911
Beiträge vom Kanton	0	-1'648'360

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
	-	-	-

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	6'777'749	4'639'500	4'171'380	4'271'380	4'481'380	4'761'380	4'411'380
davon Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon weitere Aufwände	6'777'749	4'639'500	4'171'380	4'271'380	4'481'380	4'761'380	4'411'380
Ertrag	-6'350'271	-6'796'400	-7'697'370	-7'516'950	-7'336'520	-7'156'100	-7'156'100
Saldo	427'478	-2'156'900	-3'525'990	-3'245'570	-2'855'140	-2'394'720	-2'744'720

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Fairness-Initiative
- Gemeindeinitiative „Ausgleichsinitiative Sozialhilfekosten“

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

Die Finanzausgleichszahlungen und -entschädigungen resp. Sonderlastenabgeltungen sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Aus diesem Grund sind zwischen Jahresrechnung und Vorjahresbudget grössere Abweichungen möglich.

23 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Umschreibung

Pratteln bewirtschaftet ihr Vermögen und ihre Schulden optimal, um damit einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und zur strategischen Flexibilität der Gemeinde zu leisten. Pratteln stellt die Finanzierung ihrer Aufgaben langfristig sicher. Pratteln erhält aus Erträgen aus Konzessionsverträgen (EBM, EBL, IWB, GGA) einen wichtigen finanziellen Zusatzbeitrag.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz
- Gemeindeordnung
- Kompetenzverordnung
- Baurechtsverträge
- Konzessionsverträge
- Kreditverträge

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Gestaltung und Umsetzung der Vermögens- und Schuldenverwaltung

Perspektiven + Legislaturziele

Perspektiven und Legislaturziele werden erstmalig im Frühjahr 2017 definiert.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung und Unternehmen profitieren von gesunden Gemeindefinanzen
- Unternehmen, Privatpersonen und Genossenschaften nutzen Parzellen der Gemeinde im Baurecht

Ziele (Beschluss)

- Das Liquiditätsmanagement ist kosten- und ertragseffizient
- Die gemeindeeigenen Liegenschaften des Finanzvermögens sind renditeorientiert bewirtschaftet
- Kein Verkauf von gemeindeeigenen Parzellen
- Die Konzessionsverträge sind laufend überprüft

Plan (Beschluss)

- Möglichst keine Negativzinsen auf Guthaben
- Zinssatz bei langfristigen Krediten < 1.5%
- Rendite höher als Referenzzinssatz für Mietobjekte
- Parzellen werden im Baurecht abgegeben
- Jährliche Überprüfung

Kennzahlen*

% , CHF	Ist 2014	Ist 2015
Nettoverschuldungsquotient	-117	-123
Selbstfinanzierungsgrad	154	573
Zinsbelastungsanteil	0	0
Nettovermögen pro Einwohner	3'609	3'850
Selbstfinanzierungsanteil	7	9
Kapitaldienstanteil	2	1

*Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen siehe Anhang S. 67

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente*	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017
	-	-	-

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwand	506'802	461'960	357'550	396'136	460'776	1'087'249	1'303'010
davon Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon Sachaufwand	188'516	146'870	27'550	27'550	27'550	27'550	27'550
davon weitere Aufwände	318'286	315'090	330'000	368'586	433'226	1'059'699	1'275'460
Ertrag	-1'478'385	-1'400'490	-1'358'350	-1'358'350	-2'108'350	-2'108'350	-2'108'350
Saldo	-971'582	-938'530	-1'000'800	-962'213	-1'647'573	-1'021'100	-805'339

Investitionen

CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	0	0	0	4'920'000	4'760'000	0	0
Einnahmen	0	0	0	-4'000'000	-4'510'000	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	920'000	250'000	0	0

4. ANTRÄGE DES GEMEINDERATES



Beschlussanträge des Gemeinderats

1. Genehmigung Investitionsrechnung 2017

://: Die Investitionsrechnung wird genehmigt.

Für Strassen, Werk- und Energieleitungen werden die Ausgaben bis CHF 1'000'000.00 sowie für alle übrigen Investitionen bis CHF 300'000.00 je Einzelfall ohne Sondervorlagen, mit dem Budget bewilligt.

Die vorgesehenen Investitionen werden sowohl aus eigenen als auch mit fremden Mitteln finanziert. Der Gemeinderat wird hiermit ermächtigt, die notwendigen Fremdmittel aufzunehmen.

2. Festsetzung der Steuersätze für das Jahr 2017

://: 2.1 Die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen wird auf 58.5% des Staatssteuerbetrages festgesetzt (unverändert).

://: 2.2 Die Ertragssteuer für juristische Personen wird auf 4.95% des steuerbaren Ertrages festgesetzt (unverändert).

://: 2.3 Die Kapitalsteuer juristischer Personen wird auf 2.75‰ festgesetzt (unverändert).

3. Feuerwehrpflichtersatz

://: Feuerwehrpflichtersatz: 10% des Gemeindesteuerbetrages, mindestens aber CHF 60.00 (unverändert).

4. Wasserbezugsgebühren

://: Auf den Wasserbezugsgebühren wird ein Rabatt von 20% gewährt (unverändert).

5. Festsetzung Hauskehricht-, Sperrgut-, Container- und Grüngutgebühren

://: Die Gebühren werden wie folgt festgelegt:

Gebührensäcke, Sperrgutmarken und Containergebühren (inkl. MWST 8.0%) unverändert

- a)

Gebührensäcke nach Volumen				
17	Liter, maximal 3 kg	CHF	0.80	
35	Liter, maximal 6 kg	CHF	1.60	
60	Liter, maximal 12 kg	CHF	3.20	
110	Liter, maximal 18 kg	CHF	4.80	

- b)

Gebührenmarken für Kleinsperrgut und Grobsperrgut als Einzelstücke oder verschnürte Bündel nach Gewicht (Kleinsperrgut bis 50 x 50 x 100 cm pro Stück, grösser gilt als Grobsperrgut)				
pro 6 kg	1 Gebührenmarke	CHF	1.60	

- c)

Container für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe nach Leerungen und Gewicht				
pro Leerung		CHF	10.00	
pro Kilogramm		CHF	0.216	

- d)

Häckseldienst				
Grundgebühr bis 5 Minuten		CHF	25.00	
Grundgebühr bis 10 Minuten		CHF	50.00	
ab 11. Minute		CHF	4.00 pro Minute	

- e)

Container für Grüngut				
120 Liter-Container		CHF	78.00	
240 Liter-Container		CHF	148.00	
770 Liter-Container		CHF	448.00	

6. Festsetzung der Gebühr der Anwohnerparkkarte

://: Die Gebühr der Anwohnerparkkarte wird auf CHF 50.00 pro Monat festgesetzt (unverändert).

7. Teuerungsausgleich

://: Es wird keine Teuerungszulage gewährt.

8. Genehmigung Budget 2017

://: Das Budget für das Jahr 2017 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 228'640 genehmigt.

9. Kenntnisnahme Finanzpläne

://: Die im Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2021 integrierten Finanzpläne werden zur Kenntnis genommen.

Pratteln, 18. Oktober 2016

Gemeinderat Pratteln

Der Präsident

Der Verwalter

Stephan Burgunder

Beat Thommen

5. ANHANG





Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung.

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Abschreibungen

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige

Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 01.01.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fix-degressive Abschreibungssätze. Diese betragen im Jahre 2017 8.5% und sinken dann in der Regel jährlich jeweils um 0.5%. Nach 18 Jahren ist das „alte“ Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen (SF)

Die SF sind diejenigen Bereiche, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Diese müssen deshalb für jede SF kostendeckend festgelegt werden und jeweils einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt gewährleisten. Von Gesetzes wegen sind als SF die Wasserversorgung (Aufgabenfeld 15/Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (Aufgabenfeld 16/Funktion 7201) sowie die Abfallbeseitigung (Aufgabenfeld 17/Funktion 7301) zu führen. Weitere SF kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage; Aufgabenfeld 08/Funktion 3321). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch SF erfolgen. Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen „neutralisiert“, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen SF verrechnet. Aufwand und Ertrag der SF sind damit gleich hoch, die Funktionen der SF sind saldoneutral.

Finanzkennzahlen

Die Öffentlichkeit und Politik sollten die politischen Prioritäten unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten festlegen. Für die Steuerung der Finanzhaushalte werden deshalb standardisiert berechnete Finanzkennzahlen der öffentlichen Hand verwendet (BL Finanzhandbuch, Kapitel 16).

Entscheidend für die Finanzpolitik ist letztlich das über mehrere Jahre kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung. Über einen Konjunkturzyklus betrachtet sollte bei einer soliden finanziellen Ausgangslage am Ende der

Periode das Eigenkapital denselben Bestand aufweisen wie zu Beginn der Periode. Neben dem Ausgleich der Erfolgsrechnung ist die Finanzierung der Investitionen von grosser Bedeutung.

Die finanzpolitischen Kennzahlen müssen sowohl beim Budget als auch bei der Jahresrechnung zur Verfügung stehen. Allerdings stehen beim Budget diejenigen Finanzkennzahlen nicht zur Verfügung, welche sich auf Bilanzwerte (Nettoverschuldungsquotient, Nettoschuld und Bruttoverschuldungsanteil) beziehen.

Kennzahlen	Budget 2017		Budget 2016	Ø 5 Jahre*	Kantonale Richtwerte
	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	
Selbstfinanzierungsgrad Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, in wie weit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, wie viel der Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr schwanken; eine wirkliche Aussagekraft erhält sie im Durchschnitt erst über 5 Jahre.	Gesamthaushalt	4 %	6 %	-	Der jährliche Selbstfinanzierungsgrad kann stark schwanken. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad gegen 100% betragen, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung und die Konjunkturlage (bei Hochkonjunktur möglichst über 100%) eine Rolle spielen. Hochkonjunktur: > 100% Normalfall: 80%-100% Abschwung: 50%-80%
	Allgem. Haushalt	6 %	4 %	-	
	Wasser	25 %	44 %	-	
	Abwasser	<0 %	83 %	-	
	Abfall	<0 %	< 0 %	-	
GGA	35 %	5 %	-	-	
Zinsbelastungsanteil Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für eine Gemeinde.	0 %	Gut	0 %	-	< 4%: Gut 4%-10%: Genügend > 10%: Schlecht
Selbstfinanzierungsanteil Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrages der Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufgebracht werden kann. Im Gegensatz zum Selbstfinanzierungsgrad lassen sich jedoch aufgrund des Selbstfinanzierungsanteils keine Rückschlüsse auf die langfristige Tragbarkeit der getätigten Investitionen ziehen. Da im laufenden Ertrag auch der ausserordentliche Finanzertrag mitberücksichtigt wird, sind die Kennzahlen in der Jahresrechnung in der Regel besser als im Budget.	1 %	Schlecht	2 %	-	>20%: Gut 10%-20%: Mittel <10%: Schlecht
Kapitaldienstanteil Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist (Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten). Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	2 %	Geringe Belastung	2 %	-	<5%: geringe Belastung 5%-15%: Tragbare Belastung >15%: Hohe Belastung
Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt an, wie die Investitionsaktivität ist. Die Bruttoinvestitionen werden in Relation zu den Gesamtausgaben einer Gemeinde gestellt.	26 %	Starke Investitionstätigkeit	33 %	-	<10%: Schwache Investitionstätigkeit 10% - 20%: Mittlere Investitionstätigkeit 20% - 30%: Starke Investitionstätigkeit >30%: Sehr starke Investitionstätigkeit

* Kennzahlen sind erst ab 2018 verfügbar

Finanzpläne

Die Plandaten im Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2021 basieren auf dem Budget 2017. Auf dieser Basis werden vorgegebene Zuwachsraten und andere künftige Veränderungen von Kosten und Erträgen berücksichtigt. Aufgrund des Investitionsprogrammes werden Abschreibungen und Schuldzinsen berechnet, sowie die Bilanz über den Planungshorizont fortgeschrieben. Den Planwerten ab 2018 liegen folgende Parameter zugrunde:

- Personalaufwand: Jährlicher Zuwachs von 0.9%
- Sachaufwand: Keine Zuwachsrate. Die Ausgaben sind auf diesem Niveau zu stabilisieren.
- Übriger Aufwand: Keine Zuwachsrate. Die Ausgaben sind auf diesem Niveau zu stabilisieren. Die durch die hohe Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren anfallenden Abschreibungen sind berücksichtigt.
- Steuern natürliche Personen: Jährlicher Zuwachs von 1% im Jahr 2018. Ab diesem Zeitpunkt sollten die derzeit erstellten neuen und qualitativ hochwertigen Wohnangebote vollvermietet sein, so dass mit einem Zuwachs ab 2019 von 1.5% gerechnet werden kann
- Steuern juristische Personen: Dank solider wirtschaftlicher Situation und Standortattraktivität kann bis zur voraussichtlichen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) ein jährliches Wachstum von 0.5% erwartet werden. Im Jahr 2020 ist mit einer Ertrags-einbusse infolge USR III zu rechnen (-5.0%). Dem Jahr 2021 liegt eine Zuwachsrate von 1% zugrunde.
- Horizontaler Finanzausgleich: Anhand der erwarteten Steuererträge wurde der horizontale Finanzausgleich auf der Basis des bis Ende 2018 geltenden Ausgleichsniveaus berechnet und in den Planperioden berücksichtigt. Die Übergangsbeiträge nehmen jährlich um 20% ab und enden 2019. Die Sonderlastenabgeltungen für Sozialhilfe und Bildung werden auf der Basis Budget 2017 berücksichtigt.

Aufgrund des ansteigenden horizontalen Finanzausgleichs nimmt der Nettobeitrag jährlich ab.

- Veränderung Erträge: Die neuen Baurechtszinsen Grünsenhölzli sind ab 2019 mit CHF 750'000 berücksichtigt.
- Interne Verzinsung: Aufgrund der aktuellen Finanzmarktlage wird für alle Planjahre auf eine interne Verzinsung zu Gunsten der Fonds und Spezialfinanzierungen verzichtet.
- Schuldendienst: Die Schuldzinsen der drei bestehenden Darlehen sind effektiv berücksichtigt. Ab 2020 wurden für das per Mitte 2019 fällige Darlehen die vom Kanton kommunizierten Zinsen für langfristiges Fremdkapital angewendet (1.7%). Die zusätzliche Fremdkapitalaufnahme ist abhängig vom Baufortschritt der anstehenden Investitionen. Die Berechnung des Zinsaufwands wird über den Finanzierungssaldo gesteuert. Die bestehende Liquidität wird nicht automatisch berücksichtigt.
- Vorfinanzierungen: Zur Entlastung der Erfolgsrechnung werden Vorfinanzierungen für die Investitionen Sanierung Schulanlagen Dorfkern und die Gemeindeinfrastrukturen planmässig berücksichtigt.

Gemeinderat und Verwaltung sind gemeinsam gefordert, in den nächsten ein bis zwei Jahren Massnahmen für weitere Aufwandminderungen und/oder steigende Erträge zu planen und umzusetzen, so dass in den Aufgaben- und Finanzplänen ab 2020 ebenfalls ausgeglichene Planbudgets aufgezeigt werden können.

Finanzplan Allg. Haushalt

CHF	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erfolgsrechnung					
Aufwand	68'846'570	69'525'540	70'235'314	72'432'536	72'736'210
Ertrag	68'630'730	69'057'440	70'293'740	69'508'049	70'116'864
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-228'640	-480'900	45'626	-2'937'287	-2'632'146
Investitionsrechnung					
Ausgaben	15'827'000	27'217'000	26'060'000	18'231'000	7'600'000
Einnahmen	-1'022'500	-4'642'000	-5'218'000	-92'500	-92'500
Nettoinvestitionen	14'804'500	22'575'000	20'842'000	18'138'500	7'507'500
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	14'804'500	22'575'000	20'842'000	18'138'500	7'507'500
Abschreibungen (Verw.Verm.)	-1'135'670	-1'409'580	-1'575'879	-2'595'410	-2'759'700
Ertrags-/Aufwandüberschuss	228'640	480'900	-45'626	2'937'287	2'632'146
Selbstfinanzierung	-907'030	-928'680	-1'621'505	341'877	-127'554
Finanzierungssaldo	13'897'470	21'646'320	19'220'495	18'480'377	7'379'946
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	20'000'000	33'721'980	54'900'140	73'860'651	89'472'281
Nettoinvestitionen	14'804'500	22'575'000	20'842'000	18'138'500	7'507'500
Abschreibungen (Verw.Verm.)	-1'135'670	-1'409'580	-1'575'879	-2'595'410	-2'759'700
Verwaltungsvermögen 31.12.	33'721'980	54'900'140	73'860'651	89'472'281	94'586'271
Eigenkapital 1.1.	-43'800'000	-43'571'360	-42'850'330	-42'493'84	-39'154'449
Ertrags-/Aufwandüberschuss	228'640	480'900	-45'626	2'937'287	2'632'146
Entnahme aus Vorfinanzierung	0	240'130	402'110	402'110	402'110
Eigenkapital 31.12.	-43'571'360	-42'850'330	-42'493'846	-39'154'449	-36'120'193

Finanzplan Wasserversorgung

CHF	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erfolgsrechnung					
Aufwand	2'172'460	2'231'840	2'251'944	2'254'833	2'257'788
Ertrag	2'155'700	2'155'700	2'155'700	2'155'700	2'155'700
Ertrags-/Aufwandüberschuss	16'760	76'140	96'244	99'133	102'088
Investitionsrechnung					
Ausgaben	1'930'000	700'000	700'000	700'000	700'000
Einnahmen	-800'000	-800'000	-800'000	-600'000	-600'000
Nettoinvestitionen	1'130'000	-100'000	-100'000	100'000	100'000
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	1'130'000	-100'000	-100'000	100'000	100'000
Abschreibungen (Verw.Verm.)	-296'070	-349'400	-363'400	-360'130	-356'870
Ertrags-/Aufwandüberschuss	16'760	76'140	96'244	99'133	102'088
Selbstfinanzierung	-279'310	-273'260	-267'156	-260'997	-254'782
Finanzierungssaldo	850'690	-373'260	-367'156	-160'997	-154'782
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	3'450'000	4'338'260	4'013'790	3'689'320	3'582'120
Nettoinvestitionen	1'130'000	-100'000	-100'000	100'000	100'000
Abschreibungen (Verw.Verm.)	-296'070	-349'400	-363'400	-360'130	-356'870
Verwaltungsvermögen 31.12.	4'338'260	4'013'790	3'689'320	3'582'120	3'492'180
Eigenkapital 1.1.	-7'700'000	-7'683'240	-7'607'100	-7'510'856	-7'411'723
Ertrags-/Aufwandüberschuss	16'760	76'140	96'244	99'133	102'088
Eigenkapital	-7'683'240	-7'607'100	-7'510'856	-7'411'723	-7'309'635

Finanzplan Abwasserbeseitigung

CHF	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erfolgsrechnung					
Aufwand	3'136'270	3'161'926	3'175'150	3'188'403	3'201'686
Ertrag	2'771'000	2'771'000	2'771'000	2'771'000	2'771'000
Ertrags-/Aufwandüberschuss	365'270	390'926	404'150	417'403	430'686
Investitionsrechnung					
Ausgaben	1'050'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Einnahmen	-800'000	-800'000	-800'000	-800'000	-800'000
Nettoinvestitionen	250'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	250'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000
Abschreibungen (Verw.Verm.)	-29'200	-51'660	-61'660	-71'660	-81'660
Ertrags-/Aufwandüberschuss	365'270	390'926	404'150	417'403	430'686
Selbstfinanzierung	336'070	339'266	342'490	345'743	349'026
Finanzierungssaldo	586'070	39'266	42'490	45'743	49'026
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	100'000	320'800	-30'860	207'480	435'820
Nettoinvestitionen	250'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000
Abschreibungen (Verw.Verm.)	-29'200	-51'660	-61'660	-71'660	-81'660
Verwaltungsvermögen 31.12.	320'800	-30'860	207'480	435'820	654'160
Eigenkapital 1.1.	-24'250'000	-23'884'730	-23'493'804	-23'089'654	-22'672'251
Ertrags-/Aufwandüberschuss	365'270	390'926	404'150	417'403	430'686
Eigenkapital 31.12.	-23'884'730	-23'493'804	-23'089'654	-22'672'251	-22'241'565

Finanzplan Abfallbeseitigung

CHF	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erfolgsrechnung					
Aufwand	1'355'660	1'358'550	1'361'465	1'364'407	1'367'375
Ertrag	996'250	996'250	996'250	996'250	996'250
Ertrags-/Aufwandüberschuss	359'410	362'300	365'215	368'157	371'125
Investitionsrechnung					
Ausgaben	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Abschreibungen (Verw.Verm.)	0	0	0	0	0
Ertrags-/Aufwandüberschuss	359'410	362'300	365'215	368'157	371'125
Selbstfinanzierung	359'410	362'300	365'215	368'157	371'125
Finanzierungssaldo	359'410	362'300	365'215	368'157	371'125
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Abschreibungen (Verw.Verm.)	0	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen 31.12.	0	0	0	0	0
Eigenkapital 1.1.	-2'510'000	-2'150'590	-1'788'290	-1'423'075	-1'054'919
Ertrags-/Aufwandüberschuss	359'410	362'300	365'215	368'157	371'125
Eigenkapital	-2'150'590	-1'788'290	-1'423'075	-1'054'919	-683'793

Finanzplan GGA

CHF	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erfolgsrechnung					
Aufwand	1'895'750	1'940'032	1'974'328	2'008'638	2'042'982
Ertrag	2'041'500	2'041'500	2'041'500	2'041'500	2'041'500
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-145'750	-101'468	-67'172	-32'862	1'482
Investitionsrechnung					
Ausgaben	650'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	650'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	650'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Abschreibungen (Verw.Verm.)	-83'040	-125'770	-158'500	-191'230	-223'980
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-145'750	-101'468	-67'172	-32'862	1'482
Selbstfinanzierung	-228'790	-227'238	-225'672	-224'092	-222'498
Finanzierungssaldo	421'210	272'762	274'328	275'908	277'502
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	1'350'000	1'916'960	2'291'190	2'632'690	2'941'460
Nettoinvestitionen	650'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Abschreibungen (Verw.Verm.)	-83'040	-125'770	-158'500	-191'230	-223'980
Verwaltungsvermögen 31.12.	1'916'960	2'291'190	2'632'690	2'941'460	3'217'480
Eigenkapital 1.1.	-3'280'000	-3'425'750	-3'527'218	-3'594'390	-3'627'253
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-145'750	-101'468	-67'172	-32'862	1'482
Eigenkapital	-3'425'750	-3'527'218	-3'594'390	-3'627'253	-3'625'771

Investitionsprogramm 2017 - 2021

AF	Konto	Investitionsprogramm 2017-2021		2017	2018	2019	2020	2021	2017-2021
02	0220.5040.03	Neubau Verwaltung	VF	700'000	1'300'000	7'000'000	7'000'000	4'000'000	20'000'000
02	7710.5040.01	Proj.Sanierung Gebäudehülle Friedhof		0	0	70'000	430'000	0	500'000
02	7710.5040.03	Friedhof Heizung		0	0	100'000	0	0	100'000
Nettoausgaben Allgemeine Verwaltung				700'000	1'300'000	7'170'000	7'430'000	4'000'000	20'600'000
03	6150.5010.18	Massnahmen Tempo 30		40'000	0	0	0	0	40'000
Nettoausgaben Polizei				40'000	0	0	0	0	40'000
04	1500.5060.02	Ersatz Pionierfahrzeug BL 402 (PIO 97)		0	165'000	385'000	0	0	550'000
04	1500.5060.03	Neuanschaffung Transportfahrzeug		150'000	0	0	0	0	150'000
04	1500.6310.01	Beiträge der BGV		-55'000	-49'500	-115'500	0	0	-220'000
04	1611.6420.01	Rückzahlung Darlehen Lachmatt		-7'500	-7'500	-7'500	-7'500	-7'500	-7'500
04	1620.5060.02	Ersatz Einsatzzeltfahrz. (BL 373/Sprinter 86)		50'000	0	0	0	0	50'000
04	1620.5060.03	Ersatz Zugfahrzeug (BL 57517/Toyota 97)		0	55'000	0	0	0	55'000
04	1620.5060.04	Ersatz Wasserwehrfahrz. (BL 6540/Sprinter 94)		0	0	50'000	0	0	50'000
Nettoausgaben Feuerwehr und Bevölkerungsschutz				137'500	163'000	312'000	-7'500	-7'500	597'500
05	2171.5040.05	Gesamtsan. Schulhaus Burggarten	VF	2'000'000	2'595'000	0	0	0	4'595'000
05	2171.5040.06	Projekt Renovation SH Schloss		2'000'000	1'260'000	0	0	0	3'260'000
05	2171.5040.04	Neubau Kindergarten Dorf kern		500'000	1'500'000	0	0	0	2'000'000
05	2171.5040.07	Platz Schulhäuser / alte Dorfturnhalle		0	0	30'000	270'000	0	300'000
05	2173.5040.10	Münchacker, EFH Einbau KGS		0	0	0	180'000	0	180'000
05	2173.5040.09	Neubau Kindergarten Münchacker		500'000	1'500'000	0	0	0	2'000'000
05	2174.5040.12	Schulhaus Längi, Gesamtsanierung		1'000'000	5'000'000	4'000'000	0	0	10'000'000
05	2174.5040.13	Kindergarten Längi, San./Umb.		0	150'000	1'300'000	0	0	1'450'000
05	2175.5040.09	Schulhaus Aegelmatt, San. WC-Anlagen		150'000	0	0	0	0	150'000
05	2175.5040.11	Schulhaus Aegelmatt, San. Fassaden		0	0	0	3'000'000	0	3'000'000
05	2175.5040.10	Kindergarten Aegelmatt, San./Anbauten PL		50'000	450'000	0	0	0	500'000
05	2176.5040.10	Beleuchtung Erli Schulhäuser		120'000	0	0	0	0	120'000
05	2176.5040.14	Schulanlage Erli, Pausenplatz		0	50'000	280'000	0	0	330'000
05	2176.5040.13	Schulanlage Erli, Anschluss Wärmeverbund		220'000	0	0	0	0	220'000
05	2176.5040.xx	Schulanlage Erli, Sanierung		0	0	0	0	0	0
05	2178.5040.09	Kindergarten Hexmatt, Umbau		0	50'000	215'000	0	0	265'000
05	2178.5040.12	Kindergarten Zweien, Neubau		0	1'000'000	1'000'000	0	0	2'000'000
05	2178.5040.13	Kindergarten Gehrenacker, Neubau		0	1'000'000	1'000'000	0	0	2'000'000
05	2178.5040.xx	Kindergärten Vereinshaus, Sanierung		0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben Schulen				6'540'000	14'555'000	7'825'000	3'450'000	0	32'370'000

AF	Konto	Investitionsprogramm 2017-2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017-2021
07	3411.5040.04	Sanierung Schwimmbad mit Restaurant	1'475'000	0	0	0	0	1'475'000
07	3414.5030.02	Ausbau Sportanlage Sandgruben	VF	2'500'000	0	0	0	2'500'000
07	3414.5040.04	Infrastruktureneubau Hexmatt	VF	782'000	782'000	0	0	1'564'000
07	3414.6310.01	Investitionsbeiträge Kanton	0	-500'000	0	0	0	-500'000
07	3420.5040.01	Spielschiff Ersatz Schlosstrasse	30'000	160'000	0	0	0	190'000
07	3422.5040.01	Neubau Robi Planung	0	0	0	150'000	0	150'000
Nettoausgaben Kultur, Sport und Freizeit			4'787'000	442'000	0	150'000	0	5'379'000
08	3321.5030.04	Kabelnetz	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	2'500'000
08	3321.5040.02	Kopfstation	150'000	0	0	0	0	150'000
Nettoausgaben GGA			650'000	500'000	500'000	500'000	500'000	2'650'000
09	4210.6450.014	Rückzahlung Darlehen Spitex	-85'000	-85'000	-85'000	-85'000	-85'000	-425'000
Nettoeinnahmen Ambulante Krankenpflege			-85'000	-85'000	-85'000	-85'000	-85'000	-425'000
14	6150.5010.10	Grüssenhölzliweg Nord Endausbau	0	0	420'000	0	0	420'000
14	6150.5010.11	Umbau Schmittiplatz mit Strassen	0	0	0	60'000	1'000'000	1'060'000
14	6150.5010.12	Dorfplatz Längi, Begegnungszone	0	0	0	0	0	0
14	6150.5010.14	Grüssenhölzliweg Süd	800'000	850'000	0	0	0	1'650'000
14	6150.5010.20	Augsterstrasse Ausbau	910'000	0	0	0	0	910'000
14	6150.5010.25	Sal.-Raurica, Ausbau Netzbodenstr. PL	200'000	2'500'000	2'300'000	0	0	5'000'000
14	6150.5010.26	Sal.-Raurica, Ausbau Lohagstr. PL	100'000	0	500'000	400'000	0	1'000'000
14	6150.5010.27	Kraftwerkstr., Teilausbau Nord PL	70'000	700'000	1'000'000	0	0	1'770'000
14	6150.5010.38	Beitrag Kreisel Salina Raurica an Kanton	0	0	0	1'361'000	0	1'361'000
14	6150.5010.31	Lärmsan. Muttener/Oberemattstr.; Los 2+3	615'000	0	0	0	0	615'000
14	6150.5010.32	Lärmsan. Muttener/Oberemattstr.; Los 4	30'000	580'000	0	0	0	610'000
14	6150.5010.29	Sanierung Hauptstrasse West	150'000	0	0	0	0	150'000
14	6150.5010.39	BG Konzept Strassen im Zentrum	0	0	300'000	0	0	300'000
14	6150.5010.40	BG-Konzept Umbau Bahnhof-Strasse	0	0	0	3'000'000	2'600'000	5'600'000
14	6150.5010.xx	BG-Konzept, Umbau Burggartenstr.	0	0	0	0	0	0
14	6150.5010.xx	BG-Konzept, Schlosstrasse	0	0	0	0	0	0
14	6150.5010.xx	Ausbau Baslerstr. West, Strasse Feu-Mag	0	0	0	0	0	0
14	6150.5040.03	Erweiterung Werkhof	50'000	650'000	0	0	0	700'000
14	6150.5010.33	Unterführung Fröschmatt, PL	135'000	0	1'000'000	2'000'000	0	3'135'000
14	6150.6310.01	Grüssenhölzliweg Anwänderbeiträge	0	0	-500'000	0	0	-500'000
14	6150.6350.01	Beitrag für Kreisel Münchacker	-875'000	0	0	0	0	-875'000
Nettoausgaben Verkehr und öffentliche Anlagen			2'185'000	5'280'000	5'020'000	6'821'000	3'600'000	22'906'000

AF	Konto	Investitionsprogramm 2017-2021	2017	2018	2019	2020	2021	2017-2021
15	7101.5030.17	Leitungserneuerungen 2017	1'600'000	700'000	700'000	700'000	700'000	4'400'000
15	7101.5030.08	Wasserleitung Augsterstrasse	220'000	0	0	0	0	220'000
15	7101.5030.15	Wasserleitung Grüssenhölzliweg	110'000	0	0	0	0	110'000
15	7101.6351.01	Wasseranschlussbeiträge	-800'000	-800'000	-800'000	-600'000	-600'000	-3'600'000
Nettoausgaben Wasserversorgung			1'130'000	-100'000	-100'000	100'000	100'000	1'130'000
16	7201.5030.09	Erhaltung Bausubstanz gem. GEP	600'000	500'000	500'000	500'000	500'000	2'600'000
16	7201.5030.07	Sanierung Leitung Talbach	450'000	0	0	0	0	450'000
16	7201.6351.01	Kanalisationsanschlussbeiträge	-800'000	-800'000	-800'000	-800'000	-800'000	-4'000'000
Nettoausgaben Abwasserbeseitigung			250'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-950'000
19	7900.5290.01	Planung Pratteln Mitte, Nutzungspl	20'000	0	0	0	0	20'000
19	7900.5290.02	Planung Salina Raurica, Nutzungspl	180'000	0	0	0	0	180'000
19	7900.5290.03	Ortsplanung	150'000	0	0	0	0	150'000
19	7900.5290.04	Planung Salina Raurica, Sondernutzungsplan.	150'000	0	0	0	0	150'000
19	7900.5290.07	Beitrag Projektierung Tramverlängerung	0	0	350'000	300'000	0	650'000
19	7900.5290.05	Beitr. Gde, Landumlegungsverf. Sal.Raurica	0	0	0	80'000	0	80'000
Nettoausgaben Räumliche Entwicklung und Baugesuche			500'000	0	350'000	380'000	0	1'230'000
23	8720.5030.01	Verlegung GL Grüssenhölzli	0	920'000	0	0	0	920'000
23	9630.5000.01	Altlasten Grüssenhölzli	0	4'000'000	4'510'000	0	0	8'510'000
23	9630.6320.01	Altlasten Grüssenhölzli (Auflös.Rückstell. 20890.03)	0	-4'000'000	-4'510'000	0	0	-8'510'000
23	9631.5040.01	Jöringut, Rest. Zum Park	0	0	250'000	0	0	250'000
Nettoausgaben Räumliche Entwicklung und Baugesuche			0	920'000	250'000	0	0	1'170'000
Nettoausgaben AF 01 bis 23 Total			16'834'500	22'675'000	20'942'000	18'438'500	7'807'500	86'697'500

AF = Aufgabenfeld

VF = aus Vorfinanzierung

BG = Bebauungs- und Gestaltungskonzept

KGS = Kulturgüterschutz

Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Konto	Bezeichnung	Beschluss Datum	Art	Kredit beschlossen oder vorge- sehen	Kumulierte Ausga- ben bis 31.12.2015	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2016 und 2017	Ausgaben 2016 (Hoch- rechnung)	Ausgaben 2017 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2017
Einwohnergemeinde									
				44'751'000	1'362'910	43'388'091	2'075'000	19'457'000	21'856'091
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG								
0220.5040.03	Neubau Verwaltung PL		NNB	700'000	0	700'000	0	700'000	0
				700'000	0	700'000	0	700'000	0
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT								
1500.5060.03	Transportfahrzeug, Neuansch.		NNB	200'000	0	200'000	0	200'000	0
1620.5060.02	Einsatzfahrzeug, Ersatz		NNB	150'000	0	150'000	0	150'000	0
				50'000	0	50'000	0	50'000	0
2	BILDUNG								
2171.5040.04	KG Dorfkern, Neubau		NNB	22'965'000	0	22'965'000	120'000	6'540'000	16'305'000
2171.5040.05	SH Burggarten, Gesamtsan.	10.04.2016	SV	2'000'000	0	2'000'000	0	500'000	1'500'000
2171.5040.06	SH Schloss, Gesamtsan.	10.04.2016	SV	4'595'000	0	4'595'000	0	2'000'000	2'595'000
2173.5040.09	KG Münchacker, Neubau		NNB	3'260'000	0	3'260'000	0	2'000'000	1'260'000
2174.5040.12	SH Längli, Gesamtsanierung		NNB	2'000'000	0	2'000'000	0	500'000	1'500'000
2175.5040.09	SH Aegelmatt, San. WC-Anlagen		NNB	10'000'000	0	10'000'000	0	1'000'000	9'000'000
2175.5040.10	KG Aegelmatt, San./Anb. PL		NNB	150'000	0	150'000	0	150'000	0
2176.5040.10	Beleuchtung Schulhäuser Erli	14.12.2015	ER	500'000	0	500'000	0	50'000	450'000
2176.5040.13	SH Erli, Anschl. Wärmeverbund		NNB	240'000	0	240'000	120'000	120'000	0
				220'000	0	220'000	0	220'000	0
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT								
3321.5030.04	Kabelnetzerweiterung 2017		NNB	9'578'000	0	9'578'000	1'000'000	5'437'000	3'141'000
3321.5040.02	Ausbau Kopfstation 2017		NNB	500'000	0	500'000	0	500'000	0
3411.5040.04	Schwimmbad m. Rest., San.	14.06.2015	SV	150'000	0	150'000	0	150'000	0
3414.5030.02	Sportanlage Sandgruben, Ausbau	14.06.2015	SV	2'457'000	0	2'457'000	1'000'000	1'475'000	-18'000
3414.5040.04	Infrastrukturneubau Hexmatt	11.05.2015	SV	4'747'000	0	4'747'000	0	2'500'000	2'247'000
3420.5040.01	Spielschiff Ersatz Schlossstr.	14.12.2015	ER	1'564'000	0	1'564'000	0	782'000	782'000
				160'000	0	160'000	0	30'000	130'000

Konto	Bezeichnung	Beschluss Datum	Art	Kredit beschlossen oder vorge- sehen	Kumulierte Ausga- ben bis 31.12.2015	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2016 und 2017	Ausgaben 2016 (Hoch- rechnung)	Ausgaben 2017 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2017
6	VERKEHR								
6150.5010.14	Grüssenhölzliweg Süd	15.12.2008	ER	5'770'000	317'482	5'452'518	450'000	3'100'000	1'902'518
6150.5010.18	Massnahmen Tempo 30	16.12.2013	BU	1'700'000	76'637	1'623'363	0	800'000	823'363
6150.5010.20	Augsterstrasse Ausbau	16.12.2013	BU	280'000	192'240	87'760	50'000	40'000	-2'240
6150.5010.25	Sal.Raurica, Netzbodenstr. PL	14.12.2015	ER	910'000	48'604	861'396	100'000	910'000	-148'604
6150.5010.26	Sal.Raurica, Lohagstr. PL	14.12.2015	ER	200'000	0	200'000	0	200'000	0
6150.5010.27	Kraftwerkstr. Teilausb.Nord PL	14.12.2015	ER	100'000	0	100'000	0	100'000	0
6150.5010.29	Hauptstrasse West, Sanierung	14.12.2015	ER	70'000	0	70'000	0	70'000	0
6150.5010.31	Muttener-/Oberematstrasse		NNB	450'000	0	450'000	300'000	150'000	0
	Lärmsanierung Los 2+3		NNB	615'000	0	615'000	0	615'000	0
6150.5010.32	Muttener-/Oberematstrasse		NNB	610'000	0	610'000	0	30'000	580'000
	Lärmsanierung Los 4								
6150.5010.33	Unterföh. Fröschmatt, San. PL	31.10.2016	NK	135'000	0	135'000	0	135'000	0
6150.5040.03	Erweiterung Werkhof, Ausf.		NNB	700'000	0	700'000	0	50'000	650'000
7	UMWELTSCHUTZ + RAUMORDNUNG								
7101.5030.08	WL Augsterstrasse	16.12.2013	BU	5'538'000	1'045'428	4'492'572	505'000	3'480'000	507'572
7101.5030.15	WL Grüssenhölzliweg	14.12.2015	ER	630'000	9'651	620'349	100'000	220'000	300'349
7101.5030.17	Leitungserneuerungen 2017		NNB	110'000	0	110'000	0	110'000	0
7201.5030.07	Sanierung Leitung Talbach	14.12.2015	ER	1'600'000	0	1'600'000	0	1'600'000	0
7201.5030.09	Erh. Bausubstanz gem. GEP 2017		NNB	600'000	0	600'000	75'000	450'000	75'000
7900.5290.01	Pratteln Mitte Nutzungsplanung	17.12.2012	BU	600'000	0	600'000	0	600'000	0
7900.5290.02	Sal.Raurica, Nutzungsplanung	17.12.2012	BU	528'000	364'528	163'472	30'000	20'000	113'472
7900.5290.03	Ortsplanung	17.12.2012	BU	750'000	387'388	362'612	150'000	180'000	32'612
7900.5290.04	Sal.Raurica, Sondernutzungspl.	17.12.2012	BU	570'000	283'862	286'138	150'000	150'000	-13'862
			NNB	150'000	0	150'000	0	150'000	0

SV = Sondervorlagen, BU = Budget, GR = Gemeinderat, ER = Einwohnergemeinschaft, NK = Nachtragskreditbeschluss, NNB = Noch nicht beschlossene Ausgaben, ÜFV = Überträge aus dem Finanzvermögen, ÜER = Überträge aus der Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach funktionaler Gliederung

in 1'000 CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Funktion Ergebnis							
Ergebnis	-971	166	229	481	-46	2'937	2'632
0 Allgemeine Verwaltung	5'683	5'585	4'923	4'956	4'990	5'023	5'058
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'094	2'119	2'318	2'336	2'360	2'439	2'457
2 Bildung	16'564	17'360	18'706	18'865	19'014	20'001	20'171
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	2'411	3'003	2'947	2'835	2'852	2'859	2'866
4 Gesundheit	2'763	3'340	3'386	3'386	3'386	3'386	3'387
5 Soziale Sicherheit	14'767	13'292	14'809	14'824	14'840	14'855	14'871
6 Verkehr	4'226	4'082	3'321	3'423	3'454	3'616	3'739
7 Umweltschutz und Raumordnung	514	875	944	1'028	1'031	1'037	1'106
8 Volkswirtschaft	-130	-137	-127	-130	-134	-138	-142
9 Finanzen und Steuern	-47'921	-49'353	-50'998	-51'062	-51'747	-50'141	-50'881

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach Artengliederung

Konto- klasse	in 10'000 CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2020
	Ergebnis	-971	166	229	481	-46	2'937	2'632
3	Aufwand	81'506	77'048	77'567	78'334	79'080	81'296	81'620
30	Personalaufwand	28'431	29'132	30'678	30'954	31'232	31'514	31'797
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'395	15'603	13'801	13'801	13'801	13'801	13'801
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'384	1'318	1'544	1'936	2'159	3'218	3'422
34	Finanzaufwand	259	293	346	389	457	1'088	1'308
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	3'936	216	151	107	72	38	5
36	Transferaufwand	30'929	29'389	30'669	30'769	30'979	31'259	30'909
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'032	0	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	1'140	1'097	378	378	378	378	378
4	Ertrag	-82'477	-76'882	-77'338	-77'851	-79'126	-78'359	-78'988
40	Fiskalertrag	-49'671	-46'660	-46'750	-47'117	-47'622	-47'016	-47'625
41	Regalien und Konzessionen	-456	-490	-464	-464	-464	-464	-464
42	Entgelte	-14'772	-14'257	-14'080	-14'080	-14'080	-14'080	-14'080
43	Verschiedene Erträge	-1'572	-343	-290	-290	-290	-290	-290
44	Finanzertrag	-2'665	-1'888	-1'970	-1'970	-2'720	-2'720	-2'720
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-57	-60	-795	-883	-920	-939	-959
46	Transferertrag	-10'555	-12'070	-12'611	-12'430	-12'250	-12'069	-12'069
48	Ausserordentlicher Ertrag	-1'589	-17	0	-240	-402	-402	-402
49	Interne Verrechnungen	-1'140	-1'097	-378	-378	-378	-378	-378

